

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 28 (1940)
Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Raiffeisenbote

Organ des Verbandes Schweizerischer Darlehenskassen (System Raiffeisen)

Alle redaktionellen Zuschriften, Adressänderungen und Inserate sind an das Verbandsbureau in St. Gallen zu richten. Erscheint monatlich. — Druck u. Expedition durch den Verlag Otto Walter A.-G., Olten. — Auflage 12,500 Exemplare.

Abonnementspreis für die Pflichtexemplare der Kassen (10 Exemplare pro je 100 Mitglieder) Fr. 1.50, weitere Exemplare Fr. 1.30, Privatabonnement Fr. 3.—

Olten, 15. November 1940

Nr. 11

28. Jahrgang

Das schweizerische Bankwesen im Jahre 1939.

Wie seit mehr als 20 Jahren hat die schweizerische Nationalbank auch pro 1939 wiederum die Tätigkeit der schweizerischen Geldinstitute einer näheren Prüfung unterzogen und das Ergebnis dieser Erhebungen in einem 133 Seiten starken, mit zahlreichen Tabellen bereicherten Heft veröffentlicht, das anfangs Oktober bei Drell Füßli in Zürich erschienen ist. Mit Ausnahme der Privatbanken, die nicht zur Bilanzveröffentlichung verpflichtet sind, umfaßt die Studie alle dem schweizerischen Bankengesetz unterstellten Institute.

Vorab ist festzustellen, daß das Jahr 1939 mit dem Ausbruch eines neuen Weltkrieges auch bei den schweizerischen Banken Spuren hinterlassen hat. Indessen zeigte sich das Ganze als recht widerstandsfähig, was nicht zuletzt auch auf das im Jahre 1935 in Kraft getretene Bankengesetz zurückgeführt werden darf, das durch seine zweckmäßigen Liquiditäts- und Kontrollvorschriften nicht unwesentlich zur Krisenfestigkeit beigetragen hat. Erfreulicherweise machen auch diesmal die Raiffeisenkassen, die zwar nur 2,5% aller den schweizerischen Geldinstituten anvertrauten Gelder verwalten, in dieser Uebersicht gute Figur.

Die Statistik zeigt, daß den schweizerischen Geldinstituten nahezu 18 Milliarden Franken zur Verwaltung anvertraut sind, nachdem es im Jahre 1930 über 20 Milliarden gewesen sind. Die Gesamtbilanzsumme von 17,7 Milliarden Franken verteilt sich auf die in 5 Gruppen eingeteilten 1031 Institute wie folgt:

	Bilanzsumme Ende 1938	Veränderung pro 1939	Bestand Ende 1939
Millionen Franken			
27 Kantonalbanken	8146	— 280	7866
7 Großbanken	4487	— 207	4280
216 Lokal- und Mittelbanken	3663	— 92	3571
670 Raiffeisenkassen	428	+ 15	443
111 Sparkassen	1573	— 12	1561
1031			

Mit Ausnahme der Raiffeisenkassen, die ihren bisherigen ununterbrochenen Fortschritt fortzusetzen vermochten, haben alle Gruppen Bilanz einbußen erlitten, die im Gesamten 591 Millionen oder 3,2% ausmachten. Der Rückgang entfällt fast ausschließlich auf die Fremdkapitalien (Publikumsgelder), die im Zusammenhang mit den außenpolitischen Umwälzungen speziell in den Monaten August und September eine starke Verminderung erlitten.

Die Eigenkapitalien (Dotations-Aktien und Genossenschaftskapital und Reserven) bilanzieren bei geringer Veränderung mit total 2120 Millionen Franken.

Von den Fremd- (Passiv-) Kapitalien entfielen am Jahresende Fr. 6132 Millionen auf Spar- und Depositengelder, 4544 Millionen auf Obligationen und 2573 Millionen auf Konto-Korrent-Einlagen.

Die Spargelder, die bei Kriegsausbruch am meisten beansprucht wurden, haben trotz Zinsgutachten im Betrage von 138 Millionen einen Rückgang um 53 Millionen Franken, die Depositengelder einen solchen von 47 Millionen Franken erfahren. Einen nennenswerten Zuwachs verzeichnen lediglich die Raiffeisenkassen. Abgesehen von den außerordentlichen Bewegungen beim Kriegsausbruch wird die

Abnahme auch auf die Konkurrenz der Versicherungsgesellschaften zurückgeführt, wobei bemerkt wird, daß der Aufwand der schweizerischen Bevölkerung für Lebensversicherungen im Jahre 1925 rund 131 Millionen betrug, im Jahre 1938 aber 280 Millionen Franken ausmachte.

Die Zahl der Sparhefte hat gleichwohl eine kleine Erhöhung von 1925 auf 3,876,524 Stück erfahren, während die hauptsächlich bei den Großbanken an Stelle der Sparhefte gebräuchlichen Depositenhefte um 13,793 auf 383,624 zurückgegangen sind.

Die Spar- und Depositen- und Einlagehefte haben pro 1939 folgende Bewegungen aufzuweisen:

	Bestand Ende 1938	Veränderung pro 1939	Bestand Ende 1939
Kantonalbanken	1,967,583	+90	1,967,673
Großbanken	445,550	—21,282	424,268
Lokal- und Mittelbanken	875,047	—6,126	868,921
Raiffeisenkassen	220,091	+9,171	229,262
Sparkassen	763,745	+6,279	770,024
	4,272,016		4,260,148

Demnach entfällt bei einer Bevölkerungszahl von rund 4 Millionen etwas mehr als 1 Sparheft auf den Einwohner. Das durchschnittliche Guthaben belief sich bei den Sparheften auf 1398 Franken (1412 i. V.), bei den Depositenheften auf 1871 Fr. (1925 i. V.) Im Durchschnitt aller Banken betrug die Spargeldverzinsung 2,60% gegenüber 2,64% pro 1938 und 2,99% pro 1937.

Stärker als die an und für sich kurzfristigen Spargelder wurden die Obligationen von der Rückzugswelle erfaßt, indem deren Bestand um 441 Millionen auf 4545 Millionen Fr. zurückging und sich damit der bereits seit Jahren anhaltende Abbau dieser Gelder in ausgeprägter Weise fortsetzte. Der Rückgang dürfte zum Teil auf die Konkurrenzierung durch die Pfandbriefe zurückzuführen sein, die sich um 68 Millionen auf 704 Millionen vermehrten. Die durchschnittliche Verzinsung der Obligationenbestände ging von 3,64 auf 3,46% zurück.

Bei den Aktivkapitalien, die u. a. mit 836,6 Millionen auf die Kassabestände, 2069 Millionen auf Konto-Korrent-Debitoren, 1238 Millionen auf Darlehen, 8902 Millionen auf Hypotheken und 1635 Millionen auf Wertpapiere entfallen, berührt der Bilanzrückgang in erster Linie die Kassabestände und Giroguthaben, die sich um 859 Millionen verminderten. Die Hypothekaranlagen, von denen 5034 Millionen oder 56,55% auf die Kantonalbanken entfallen, haben bei allen Bankengruppen eine leichte Zunahme, im Gesamten von 90 Millionen (104 i. V.) erfahren.

Innerhalb zwei Dritteln des Verkehrswertes liegen rund 90% aller Hypothekendarlehen. Die Durchschnittsverzinsung belief sich auf 3,83% gegenüber 3,87% im Vorjahr. Mehr wie drei Viertel der im Besitz der Banken befindlichen Hypotheken waren Ende 1939 zu 3¼% und darunter verzinslich. Es wird festgestellt, daß in der Schweiz nur in den Jahren 1883 und 1898 der Hypothekenzinsfuß unter 4% gesunken war. Durchschnittlich kamen die zur Finanzierung des Hypothekengeschäftes dienenden Gelder die Banken auf 3,02% zu stehen, so daß sich beim Hypothekenzins von 3,83% eine Marge von 0,81% ergab. Da die Verwaltungskosten durchschnittlich 0,51% betragen, resultierte eine Gewinnmarge von 0,30%.

Der Zinseneingang wird im allgemeinen als recht befriedigend bezeichnet.

Die Bankgebäude stehen mit 152 Millionen Franken zu Buch, die übrigen (zwangsweise übernommenen Liegenschaften) mit 103 Millionen Franken.

Trotz den zeitweise massiven Rückzügen überstieg die Liquidität stark die im Bankengesetz vorgegebenen Minimalquoten. Während nach Gesetz rund 9% der gesamten Verbindlichkeiten als liquid verlangt sind, beträgt ihr Bestand nahezu 25%. Mit 56% weisen die Großbanken die größte Liquidität auf, mit 8% die Bodencreditanstalten die kleinste.

Der Umsatz aller Banken betrug 150 Milliarden Franken gegenüber 162 im Vorjahr.

Der Jahresbruttogewinn belief sich auf 276,3 Millionen Franken (280,2 Millionen Fr. i. W.). Davon wurden absorbiert: 103,1 Millionen Franken für Bankbehörden und Personal, rund 25 Millionen Franken für Bürobekürfnisse und sonstige Auslagen, 21 Millionen Franken für Steuern und 34 Millionen Franken für Verluste, so daß ein Reingewinn von 87,6 Millionen verblieb. Davon wurden 70,8 Millionen Franken in Form von Dotationskapital: Verzinsung und Dividendenausüttung verteilt. 357,000 Fr. wurden an Tantiemen ausgeschüttet und 524,000 Fr. für Wohlfahrtseinrichtungen des Personals verwendet. Die Verwaltungskosten inkl. Steuern beliefen sich im Durchschnitt auf 0,87% der Bilanzsumme. Die größten Ankosten weisen mit 1,89% die Großbanken auf, während die Kantonalbanken, die sich zum Teil weitgehender Steuerbefreiung erfreuen, 0,47% aufweisen und die Raiffeisenkassen und Sparkassen mit 0,45% die niedersten Ansätze registrieren.

Die Durchschnittsdividende ging bei den Aktienbanken von 4,77 auf 4,24% zurück; 56 Aktien- und 10 Genossenschaftsbanken haben ihre Dividende herabgesetzt. Die Ausschüttungen der Staatsbanken beliefen sich auf rund 30 Millionen Franken oder 5,9% des Dotationskapitals von 498 Millionen Franken.

Die gesamten Reserven haben sich mit 613 Millionen nahezu auf Vorjahreshöhe gehalten. Zunahmen im Betrage von 15 Millionen stehen Abnahmen im Ausmaß von 13 Millionen zufolge Abschreibungen gegenüber.

Zusammenfassend ergibt die Erhebung, daß die politischen Umwälzungen nur in verhältnismäßig geringem Umfang auf das schweizerische Bankwesen abgefärbt haben und daß dasselbe bei solider und leistungsfähiger Verfassung in der Lage ist, dem einheimischen Wirtschaftsleben eine wertvollste Stütze zu sein.

Die bauernkulturelle Tätigkeit im Kt. Zürich.

(Korr.) Seit bald einem Jahrzehnt arbeitet im Kanton Zürich ein von den zürcherischen landwirtschaftlichen Organisationen eingesehter bauernkultureller Ausschuß auf geistig-kulturellem Gebiete. Ursprünglich betreute er auch dieses Gebiet für die zürcherischen Bauernfrauen. Seit einigen Jahren arbeitet nun aber eine besondere kantonale Frauenkommission des zürcherischen landwirtschaftlichen Kantonalvereins auf diesem Sektor, wobei auch technische und wirtschaftliche Probleme der Bäuerinnen von ihr ins Aufgabenprogramm aufgenommen worden sind. Der bauernkulturelle Ausschuß konnte infolge der eingeschränkten Versammlungstätigkeit wegen der Viehseuche vorletzten Winter nur wenig unternehmen. Im letzten Winter war seine Arbeit wegen der Mobilisation weitgehend brach gelegt. Nunmehr aber gedenkt er in diesem Winter wieder voll einzusetzen in Verbindung mit den zürcherischen landwirtschaftlichen Organisationen auf kantonalem, wie auf bezirklichem und Gemeindegebiet. Das Tätigkeitsprogramm wurde in seiner letzten Sitzung gutgeheißen und am 27. Oktober an einer gut besuchten Tagung mit Vertrauensleuten aus dem ganzen Kanton durchberaten. Einhellig kam die Auffassung zum Ausdruck, daß die bauernkulturelle Arbeit in der heutigen Zeit als wichtiger, aber gleichzeitig auch schwieriger denn je bezeichnet werden muß. Der Bauernstand wird als Nährstand unseres Volkes wieder voll und ganz in allen Volksschichten erkannt. Aber diese Erkenntnis verpflichtet ihn gleichzeitig, seine in ihn gesetzten Hoffnungen bestmöglich zu erfüllen und die Lebensmittelproduktion des Schweizervolkes sicherzustellen. Ueberdieser Aufgabe darf aber die geistig-kulturelle Seite nicht vernachlässigt werden. Wenn auch der Kampf um unser

Brot härter wird, dürfen wir doch nicht vergessen, daß der Bauernstand unserer Volks- und Staatsganzen in der heutigen schweren Zeit auch einen starken Rückhalt bilden muß. Dazu gehört die Pflege der geistigen und kulturellen Kräfte unseres Bauernvolkes und ihre Förderung, wozu gerade die Winterszeit außerordentlich günstig ist.

Statt wie bis anhin die bezirklichen Bauern- und Bäuerinnen tagungen erst gegen das Frühjahr hin zu veranstalten, erachtet es der bauernkulturelle Ausschuß als wichtig, sie schon im Vorwinter durchzuführen, um nach dem schweren bäuerlichen Wirtschaftsjahr auch die Bauernseele und das Bauerngemüt zu ihrem Rechte kommen zu lassen. Eine kantonale Bäuerinnentagung wird dann von der Frauenkommission wie bis anhin im Februar oder März durchgeführt.

Doch gilt es nicht allein in größeren Tagungen bauernkulturelle Vorträge zu veranstalten, sondern auch in kleineren Versammlungen. Neben dem bauernkulturellen Gebiet soll speziell auch das staatsbürgerliche zu seinem Rechte kommen. Deshalb ist von den kantonalen Instanzen an die Sektionen in den Gemeinden die Forderung ausgesprochen worden, sie möchten ein Minimalprogramm für diesen Winter vorsehen, indem neben einem fachlichen, politischen auch ein staatsbürgerlicher oder kultureller Vortrag vorzusehen ist. Wichtig ist aber auch, daß sogenannte Heimatabende mehr Beachtung finden, wozu die Vereine eines ganzen Dorfes mitwirken sollen, um den Heimatgedanken im Kleinen zu festigen und die Dorfbewohner über die Geschichte, die Eigenart und Schönheit ihres Dorfes usw. aufzuklären. Gerade auf diese Weise kann die dörfliche Gemeinschaft gestärkt und vertieft werden. Wichtig ist es, daß zu solchen Veranstaltungen auch die Bauernknechte und Bauernmägde eingeladen werden, um auch sie am dörflichen Gemeinschaftsleben noch besser Anteil nehmen zu lassen. Und schließlich darf man auch den Gedanken der „Stubete“ wieder mehr in Betracht ziehen, um in noch engerem Kreise schöne Stunden des gemeinsamen Erlebens zu gestalten.

Je härter der Kampf um die Existenz wird und je mehr unser Volk dadurch innerlich zu zerreißen droht, desto wichtiger ist die Pflege der geistig-kulturellen Gemeinschaftsbande, um durchzuhalten und immer wieder den Blick auf das Ganze zu richten, auf unser Volk und unseren Staat, auf unsere Eigenarten und unsere christliche Kultur, auf all das, was uns lieb und teuer ist und unseren letzten Einsatz verdient, aber auch erfordert.

(Man kann sich über diesen Anlauf zu vermehrter Pflege der geistig-kulturellen Seite des bäuerlichen Berufes nur freuen. Vielleicht reicht es im Rahmen dieser Kurse gelegentlich auch im Kanton Zürich einmal zu einem Aufklärungs Vortrag über Raiffeisenkassen, deren wertvollste Seite bekanntlich in der geistig-sittlichen Hebung des Bauernstandes liegt. Red.)

† Henri Rochat, a. Pfarrer.

Am vergangenen 16. Oktober ist im waadtländischen La Sarraz, 75jährig, a. Pfarrer Henri Rochat, der Gründer der ersten Raiffeisenkasse in der französischen Schweiz, gestorben. Er stand 1. St. mit dem Schweiz. Raiffeisenpionier Pfr. Eraber in engem Kontakt und war zeitlebens ein treuer Freund und Förderer unserer Bewegung. Am den Beerdigungsfeierlichkeiten vom 18. Oktober hat eine Abordnung der Verbandsbehörden diesem vielverdienten Vorkämpfer des Raiffeisengedankens im Waadtland und in der Westschweiz die letzte Ehre erwiesen. Vorstandsmitglied M. Golay würdigte am Grabe das selbstlose Wirken dieses edelgesinnten Menschenfreundes, und durch einen Kranz mit rotweißer Schleife und Widmung wurde die lebhafteste Teilnahme der Schweiz. Raiffeisengemeinde ver sinnbildet.

Aus den hinterlassenen Memoiren und einer im Verbandsarchiv befindlichen, mit Pfr. Eraber in den Jahren 1905/10 gewechselten umfangreichen Korrespondenz ist der Werdegang der ersten Raiffagründung im französisch sprechenden Landesteil, aber auch der hervorragende Anteil ersichtlich, der dem Verstorbenen bei dieser schöpferischen Tat zukam. Ueberaus sympathisch mutet der teils in deutscher, teils in französischer Sprache geführte Briefwechsel zwischen dem protestantischen Pfarrherrn des Welschlandes und dem katholischen Geistlichen der deutschen Schweiz an.

Vom einzigen Gedanken geleitet, der Mitwelt Gutes zu tun und durch die Raiffeisenkassen zur materiellen Besserstellung und geistig-sittlichen Hebung des Landvolkes beizutragen, arbeiteten diese beiden

Pfarrer verschiedener Konfession und Sprache zusammen; Sie wurden damit gleichsam zum Symbol, der dem Raiffeisengedanken zu Grunde liegenden, über konfessionelle und sprachliche Unterschiede hinweg sich die Hand reichenden christlichen Wirtschafts-idee.

Den unmittelbaren Anlaß zur Verwirklichung des Raiffeisengedankens gab dem damals in Valéryres-sous-Rances tätigen Herrn Pfarrer Rochat, der zuvor in England und Belgien amtiert hatte, eine Notiz in der „Gazette de Lausanne“ über den am 9. Oktober 1905 unter dem Vorsitz Trabers in Zürich abgehaltenen 3. schweizerischen Raiffeisen-Verbandstag. Mit 17 Ortsbewohnern konnte Rochat nach gründlicher Vorbereitung und Ueberwindung mannigfacher Vorurteile die Kasse Valéryres am 10. April 1906 ins Leben rufen. Die Schwierigkeiten waren umso größer, als Traber sich mit seiner Bewegung selbst noch im ersten Entwicklungsstadium befand und weder Statuten noch Reglemente, noch Geschäftsbücher und Formulare in französischer Sprache existierten, sondern vorerst alles überfetzt und speziell gedruckt werden mußte. Von Anfang an trat Rochat für den Anschluß an den Schweiz. Verband ein und mit Freunden avisierte der mit zäher Energie das Ziel verfolgende Pionier am 26. April 1906 die erste Einzahlung von 500 Franken an die damals von Pfr. Traber in Bichelsee geführte Zentralkasse. Im folgenden Jahre entstand auf Initiative Rochats auch in der Nachbarrparrei Rances eine weitere Kasse, nachdem er zuvor im Verein mit Traber die Normalstatuten ins Französische überfetzt und damit eine wichtige Vorbedingung für die Ausdehnung des Kassanetzes geschaffen hatte. Ein ganz besonderes Verdienst erwarb sich Rochat, der auch vor kleinen Formalitäten nicht zurückschreckte, durch die Uebersetzung der Buchhaltungsanleitung in die französische Sprache.

Es war ein Freudenanlaß besonderer Art, als sich dann die beiden Pfarrherren mit verschieden langen Fräcken, im Anschluß an jahrelangen Korrespondenzverkehr persönlich kennen lernten und sich gegenseitig gelobten, nichts zu unterlassen, um der Raiffeisenbewegung bestmögliche Verbreitung im Schweizerland zu geben, um so zum Wohlergehen des von ihnen vorab auf geistlichem Gebiete betreuten Landvolkes beizutragen. Mit großer Freude wurde am schweizerischen Verbandstag von 1906 der Beitritt von Valéryres als der ersten Raiffeisenkasse im französischen Sprachgebiet zum Verband registriert und Pfarrer Rochat zu seiner mutigen Tat beglückwünscht. Jahre langamen steten Aufstieges folgten auch in der Westschweiz und besonders im Waadtland, wo heute ein halbes Hundert Raiffeisenkassen besteht. Der waadtländische Unterverband ließ es sich nicht nehmen, im Jahre 1931 seine Generalversammlung mit dem 25jährigen Jubiläum der inzwischen ansehnlich erstarrten Darlehenskasse Valéryres zu verbinden. Bei sehr zahlreicher Beteiligung und in Anwesenheit von zwei waadtländischen Regierungsräten und Vertretungen der übrigen Behörden wurde im Rahmen eines ansprechenden Volksfestes das über die Gemarungen der Gemeinde bedeutsam gewordene Gebilde gefeiert und dem unterdessen in eine andere Pfarrei überiedelten Pionier Rochat hohe Anerkennung zuteil. Rührend erzählte er von der Raiffeisenischen Erstgeburt und den Diensten, welche dieselbe der Bevölkerung von Valéryres erwiesen. Einem Schuldner, der bei verschiedenen Banken nicht weniger als 15 Wechsel-darlehen aufgenommen hatte, die vierteljährlich verzinst werden mußten, gewährte die Kasse als erstes Darlehen einen Vorschuß und es reduzierten sich nicht nur die 60 Verfalltage auf einen einzigen im Jahre, sondern es erwuchsen ihm auch ganz namhafte Zinsvorteile und Spesenersparnisse.

Ehrend gedachte Pfr. Traber am 25jährigen Verbandsjubiläum vom Jahre 1928 in St. Gallen der wertvollen Mitarbeit des Verstorbenen im schwierigen Anfangsstadium, in welchem es einer nicht geringen Dosis von Mut, Selbstvertrauen und Energie bedurfte, um trotz mannigfachen Hindernissen dem gesteckten erhabenen Ziele zuzusteuern. In den Ruhestand getreten, verfolgte a. Pfr. Rochat mit lebhaftem Interesse die Entwicklung der Raiffeisenkassen in der engern Heimat, sowohl als auch auf gesamtschweizerischem Boden. Voriges Jahr noch übernahm der Verbliebene das Aufsichtspräsidium bei der neugegründeten Darlehenskasse von Cully, wo er seinen Lebensabend verbrachte. Soweit möglich, wohnte der Verstorbene den Jahrestagungen des waadtländischen Unterverbandes bei und unterließ es nicht, dem schweizerischen Verbandstag jeweils brieflich seine Glückwünsche zu entbieten.

Mit Alt-Pfarrer Rochat ist ein uneigennütziger, unermüdetlich auf das Allgemeinwohl bedachter Raiffeisenmann ins Grab gestiegen, der das soziale Wirken als Bestandteil seines geistlichen Amtes betrachtete und sich durch seine schöpferische Tätigkeit auf dem Raiffeisengebiet unvergängliche Verdienste erworben hat.

Der schweizer. Darlehenskassenverband wird Pfr. Rochat sel. als ersten tapfern Pionier der Raiffeisenkassen in der Westschweiz und als treuen Freund und Anhänger der gesamtschweizerischen Bewegung in bester Erinnerung behalten.

Die schweizerische Raiffeisenbewegung im Jahre 1939.

(Schluß)

d) Das Revisionswesen.

Die Ausübung des Revisionsdienstes wurde in den letzten vier Monaten des Jahres, durch die Einberufung eines Teils der Revisoren zum Militärdienst, stark beeinträchtigt. Indessen war es unter weitgehendster Anspannung aller verfügbaren Kräfte möglich, 552 Kassen oder 83 % des Bestandes der unangemeldeten, sachmännischen Revision zu unterziehen. Die durchschnittliche Revisionsdauer pro Kasse betrug 17 Stunden.

Die materiellen Aufwendungen für die Revisionen und die übrige, im besonderen Interesse der Kassen entfaltete Tätigkeit beliefen sich auf Fr. 135,215.35. An Revisionsgebühren wurden jedoch nur Fr. 48,800.— erhoben, den Rest von Fr. 86,415.35 übernahm die Zentralkasse. Bei den neuen Kassen erfolgte die erste Revision kostenlos.

Trotzdem bei der Mobilmachung ein wesentlicher Teil der Kassiere und Kassabehördemitglieder zum Vaterlandsdienst einberufen worden war, konnte, dank promptem und zielbewußtem Eingreifen der Frauen und übrigen Familienangehörigen, fast ausnahmslos eine normale Tätigkeit festgestellt werden, so daß nirgends ein eigentlicher Betriebsunterbruch eintrat. Wenn auch die Prüfungen wiederum die Nützlichkeit und Notwendigkeit der jährlichen sachmännischen Kontrolle ergeben haben, ist andererseits festzustellen, daß die Bilanzen durchwegs intakt sind und die fast ausschließlich aus Laien im Bankfach zusammengesetzten Kassaorgane sich ihrer Aufgabe sozusagen reiflos gewachsen zeigten. Ueberraschenderweise sind auch die Jahresrechnungen, trotz zeitweilig eingetretener Rückstände in der Buchhaltung, fast reiflos bis 1. März beim Verbande eingelaufen. Nur 42 Kassen mußten die Abschlußmithilfe des Verbandes in Anspruch nehmen.

In der Verwaltung der Darlehen, welcher im Hinblick auf die außerordentlichen Zeitverhältnisse bei den Revisionen erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt wurde, konnte i. A. eine gute Schuldnermoral festgestellt werden. Ein besonderes Augenmerk wurde auf die Kreditunterlagen der juristischen Personen, speziell der Wirtschaftsgenossenschaften (Konsumgenossenschaften, landwirtschaftliche Vereine, Drechsgenossenschaften, Allgenossenschaften, Abfallverwertungsgenossenschaften und dergl.) gerichtet. Die nähere Prüfung der Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen, die Bestandteile eines jeden Dossiers sein müssen, ergab bei einer Reihe von Genossenschaften, welche nicht regelmäßig sachmännisch kontrolliert werden, unbefriedigende finanzielle Situationen. Wenn auch die kreditgebenden Kassen durch Personalbürgschaft oder Solidarhaft gedeckt sind, haben sie als verantwortungsbewußte Kreditgeber gleichwohl eine moralische Pflicht, die kreditnehmenden Genossenschaften zu sauberen Bilanzen zu erziehen. Solange keine obligatorische sachmännische Kontrolle besteht, die man bedauerlicherweise bei der letzten Revision des Obligationenrechtes vom Jahre 1937 vorzuschreiben unterlassen hatte, wird speziell das ländliche Genossenschaftswesen des vollen wirtschaftlichen und sozial-ethischen Nutzeffektes vielfach entbehren. — Leider mußten im Berichtsjahr auch vereinzelt Unredlichkeiten festgestellt werden, die indessen dank der Intervention der Revisionsstelle die Existenzfrage der betr. Institute nicht tangierten. Indessen mag dies ein Fingerzeig für die örtlichen Kontrollorgane sein, es mit ihren Prüfungspflichten ernst zu nehmen, jegliche Vertrauensseligkeit zu verpönen und in guter Zusammenarbeit mit der sachmännischen Kontrollstelle für zweckmäßige Besetzung der Kassierstellen zu sorgen.

Ein erfreulicher Fortschritt ist in der Versammlungstätigkeit festzustellen. In guter Verwertung der neuen, vom Verband erteilten Wegleitungen an die Präsidenten von Vorstand und Aufsichtsrat, wurden die Generalversammlungen nicht nur gefestigungskonform durchgeführt, sondern auch durch inhaltsreiche, gut vorgelegene Berichte so bereichert, daß die Raiffeisenkassenversammlung vielfach zur interessantesten und bestfrequentiertesten Jahrestagung im Dorf geworden ist.

e) Tätigkeit des Sekretariates.

Während im 1. Halbjahr viehseuchenpolizeiliche Gründe die in einzelnen Gegenden geplanten Orientierungsversammlungen verhinderten, hat im Spätherbst die Mobilisation den Propagandadienst stark beeinträchtigt. Die Zahl der vom Sekretariat und der Revisionsabteilung aus gehaltenen Vorträge an Versammlungen in und außerhalb der Organisation, belief sich nur auf 52, gegenüber 69 im Vorjahr. Dagegen konnte die Landesausstellung benützt werden, um mittelst eindrucksvollen Darstellungen in der Abteilung „ländliches Genossenschaftswesen“ und besonders durch die vielbeachtete „Raiffeisenstube“ im Gemeindehaus des „Dörsli“ weite Kreise über Wert und Bedeutung der Raiffeisenkassen aufzuklären.

Im Wege von 30 Rundschreiben wurden die Kassen des ganzen Verbandes oder einzelner Gegenden oder Kantone über einschlägige Fragen unterrichtet und daneben die durch außerordentliche Zeitverhältnisse notwendig gewordenen Maßnahmen getroffen.

Bei der Wahrung der Kasseninteressen gegenüber Gesetzen und behördlichen Verordnungen stand weiterhin die Frage der Gleichstellung der Raiffeisenkasse bei der Placierung öffentlicher Gelder im Vordergrund. Nach beinahe 30jährigen Anstrengungen konnte im Aargau, in Anlehnung an das Bankengesetz, hinsichtlich der Anlage der Mündelgelder eine vorbildliche Lösung erreicht werden. Nach der neuen Vormundschaftsverordnung des Regierungsrates vom 31. Dezember 1938 ist die Anlage bis Fr. 5000.— in Sparheftform bei allen dem Bankengesetz unterstellten, zur Annahme von Geldern ermächtigten Geldinstituten im Kanton frei und für andere Anlagen außerhalb der Kantonbank, lediglich die Zustimmung der örtlichen Vormundschaftsbehörde erforderlich.

Im Kanton St. Gallen ist gegen eine Verfügung des Erziehungsrates Stellung genommen worden, wonach den aktiven Lehrern die Bekleidung des Kassierers bei Raiffeisenkassen unterjagt wird. Diese Einstellung hat auch außerhalb der Raiffeisenkasse starkes Aufsehen erregt, nachdem doch die Mitarbeit des Volksschullehrers bei den ländlichen Kreditgenossenschaften in allen Ländern stets zu einer der vornehmsten außerberuflichen Betätigungen zählte und die Schule dadurch nachweisbar profitiert.

In der Expertenkommission für das neue Bürgerchaftsrecht war unserem Verband eine Mitsprachegelegenheit geboten. Unsere Bemühungen gingen dahin, extreme Forderungen, die nicht nur Mißstände im Bürgerchaftswesen ausgeschaltet, sondern „das Kind gleichsam mit dem Bade ausgeschüttet hätten“, zurückzudrängen und anderseits verantwortungsbewußten Gläubigerpraktiken Gesetzeskraft zu verleihen. Die heute bei den eidgenössischen Räten liegende Vorlage trägt diesen Begehren i. A. Rechnung, geht aber z. B. mit der vorgesehenen Beurkundungsvorschrift über dasjenige hinaus, was im Interesse vorteilhafter Anwendung dieser für tüchtige, aber finanzschwache Existenzen wichtigen Kreditversicherungsform wünschbar ist.

Die nun über drei Jahre in parlamentarischer Behandlung liegende Gesetzesvorlage betreffend die Landwirtschafliche Entschuldung hat an kritischer Beurteilung nicht verloren. Nachdem im Laufe der Beratungen die Abschnitte über Pächterschutz und Erbrecht fallen gelassen wurden, diejenigen über Schätzung und Neuverschuldung mit der bundesrätlichen Bodenrechtsverordnung teilweise überholt sind und das eigentliche Entschuldungsprojekt durch die gebesserten wirtschaftlichen Verhältnisse stark an Aktualität eingebüßt hat, sollte das Schicksal dieses Gesetzesentwurfes nicht mehr zweifelhaft sein. Dies um so weniger, als den Bundesfinanzen Verschonung von einer weiteren Belastung von 100 Mill. Franken sehr bekömmlich wäre und den Bauernhilfskassen zur Weiterführung ihrer bisherigen Tätigkeit zum Teil noch erhebliche Mittel zur Verfügung stehen.

f) Kassaabteilung.

Die Dienste dieser Abteilung, die auch unentgeltlich Rechtsauskünfte erteilt, soweit sie in die Kassatätigkeit einschlagen, werden in steigendem Maße in Anspruch genommen, und es lassen sich die gemachten Erfahrungen auch im Revisionswesen verwerten. Hauptaufgabe ist der Einzug oder die Neuordnung von Kassaforderungen mit besondern Rechtsverhältnissen. Daneben werden Rückstände

zur Erledigung übernommen, die von ungenügender Handhabung der Schuldnerdisziplin herrühren.

Die Zahl der pendenten Aufträge betrug am Jahresanfang 156. Neu hinzu kamen 91 Fälle. Erledigt wurden 65 mit einem Forderungsbetrag von nahezu 240 000 Franken. Davon konnten rund vier Fünftel ohne Rechtsmaßnahmen liquidiert werden. Am Ende des Jahres waren 182 Dossiers von 111 Kassen in Behandlung.

g) Verbandspreffe.

Die beiden monatlich erscheinenden Verbandsblätter haben bei unverändert gebliebenen Bezugspreisen wiederum einige Erweiterungen erfahren.

Der „Raiffeisenbote“ ist 188 Seiten stark (176 im Vorjahr) erschienen. Die Auflage konnte von 11 500 auf 12 000 erhöht werden. 36 Kassen (34 im Vorjahr) haben das Blatt für ihre sämtlichen Mitglieder abonniert. Neben erhöhtem Interesse der Leserschaft ist auch vermehrte Mitarbeit am Text- und Inseratenteil zu registrieren.

Der „Messenger Raiffeisen“, der ebenfalls regem Interesse begegnet, ist im Umfange von 104 Seiten (100 im Vorjahr) herausgekommen. Die Abonnentenzahl ist um 200 auf 4000 gestiegen. 18 Kassen (16 im Vorjahr) wiesen Vollabonnement auf.

Durch die am letzten Verbandstag eingebrachte Motion Kegele, Wil, ist der Verbandsvorstand eingeladen worden, dahin zu wirken, daß, im Wege der Freiwilligkeit, eine weit größere Zahl von Kassen das Verbandsorgan für alle Mitglieder bezieht, um damit die Raiffeisenidee zu verbreiten und zu vertiefen und auch vermehrt im Geiste vaterländischer Gesinnung volkserziehend zu wirken.

h) Materialabteilung.

Die Zahl der Materialsendungen hat mit 4662 (4552 im Vorjahr) die bisherige Höchstziffer erreicht. Der Wertbetrag dieser Geschäftsbücher- und Formularlieferungen stand mit Fr. 52 472.— zufolge einiger Preisreduktionen und verminderter Gründungstätigkeit etwas unter demjenigen des Vorjahres.

Das gesamte Lager, das 349 Formulare in deutscher, französischer, italienischer und romanischer Sprache umfaßt, repräsentiert einen Verkaufswert von Fr. 84 777.85.

An 89 Kassen wurden 1550 Heimsparbüchsen und an 11 Kassen zweckmäßige Kassaschränke von erstklassiger Konstruktion vermittelt.

i) Verbandstag.

Der selbe fand am 14. und 15. Mai im Rahmen der Schweiz. Landesausstellung im Kongressgebäude in Zürich statt und wies die noch bei keiner bisherigen Tagung auch nur entfernt erreichte Redorbeteiligung von über 1800 Teilnehmern auf.

Der Anlaß gestaltete sich zu einer machtvollen Kundgebung für Heimat und Raiffeisentrum und erhielt durch die Anwesenheit und die Ansprachen der Herren Prof. Dr. Bachmann, Präsident des Bankrates der Schweiz, Nationalbank, und Prof. Dr. Laur, schweizerischer Bauernsekretär, besonderes Gepräge. Während Prof. Bachmann der zweckmäßigen Befriedigung des Kleinkredites durch die Raiffeisenkassen Anerkennung zollte und hervorhob, daß diese Institute mit ihrem sympathischen Selbsthilfescharakter aus dem schweizerischen Kreditwesen nicht mehr wegzudenken seien, benützte Prof. Laur den Anlaß, um als scheidender Direktor des Schweiz. Bauernverbandes die Raiffeisenmänner, als Bestandteil der genossenschaftlichen Friedensarmee, zu den bisherigen Erfolgen zu beglückwünschen und sie zur Weiterarbeit an der gemeinsamen Wohlfahrt in Familie, Gemeinde und Staat aufzumuntern.

Die Jahresgeschäfte fanden reibungslos Erledigung. In der freien Aussprache wurde aus der Mitte der Versammlung einer vermehrten Verbreitung der Verbandspreffe gerufen.

Die denkwürdige Tagung hinterließ mit ihrem feierlich-ernsten Charakter und ihrem flammenden Bekenntnis zum Vaterland nachhaltigste Eindrücke.

Schlussbetrachtung.

Der Beginn eines neuen europäischen Krieges hat die schweizerische Raiffeisenbewegung in gesunder, widerstandsfähiger Verfassung angetroffen. Die weitverzweigte Verwurzelung der Kassen im schweizerischen Landvolk und die Treue zu dem in zäher Aufbau-

arbeit geschaffenen Selbsthilfewerk haben nicht nur das bisher Er-rungene erhalten und gefestigt, sondern in schwerer Zeit zu neuen Erfolgen geführt.

Das große Vertrauen durch streng grundsatztreue Verwaltung der Volkserparnisse zu rechtfertigen und zu mehren und durch unsere gemeinnützigen Vorbanken das Durchhalten in schwerer Zeit zu erleichtern, muß unser oberstes Ziel sein.

Die kommende Zeit bringt neue große Pflichten. Wir wollen die Opfer auf uns nehmen, nicht bloß um unserer Bewegung zu dienen, sondern insbesondere um mitzuhelfen, durch Inangehaltung der Wirtschaft unsere wädere Armee zu unterstützen und unserem Vaterlande seine Freiheit und Unabhängigkeit zu bewahren. Nur in einer freien und unabhängigen Schweiz ist auch die freie Weiterentwicklung unserer Genossenschaften gewährleistet und ihre Einsatzmöglichkeit beim künftigen wirtschaftlichen Wiederaufbau vorhanden. Raiffeisendienst ist Vaterlandsdienst bester Art geworden.

Gott schütze unsere teure Schweizerheimat!

Ein gefährlicher Paragraph.

In der Vorlage für das seit vier Jahren in Beratung stehende landwirtschaftliche Entschuldungsgesetz, das glücklicherweise mehr und mehr an Aktualität verliert, ist ein Artikel enthalten, der vom Standpunkt der Rechtsicherheit, aber auch von demjenigen des landwirtschaftlichen Kredites aus, zu ernststen Bedenken Anlaß gibt.

Ueber den ursprünglich bundesrätlichen Entwurf hinaus ist im Laufe der parlamentarischen Beratungen von den beiden Kammern ein besonderer Bürgenentlastungsartikel aufgenommen worden, der im gegenwärtigen Stadium der Beratungen folgenden Wortlaut hat:

21 bis: Vermag der Bürge nachzuweisen, daß er durch die sofortige Geltendmachung des Anspruches in seiner wirtschaftlichen Existenz gefährdet wäre, so kann er bei der für den Hauptschuldner zuständigen Nachlassbehörde das Begehren stellen, es seien ihm Erleichterungen zu gewähren. Die Nachlassbehörde wird dann den in der Bescheinigung gemäß Art. 20 festgestellten Betrag nach freiem Ermessen und in Würdigung aller Umstände um 20 bis 40% dieses Betrages herabsetzen und auch die Erfüllung dieser Ausfallverbindlichkeit in Raten von mindestens einem Zehntel pro Jahr bewilligen.

Darnach könnte also ein Bürge, der die Schuld eines zu Sanierenden verbürgt hat, einen wesentlichen Abstrich seiner Verpflichtung verlangen, sofern er sich bei sofortiger Belangung in seiner wirtschaftlichen Existenz gefährdet glaubt. Nach der bisherigen Praxis bei den bäuerlichen Sanierungen ist nun anzunehmen, daß gegebenenfalls der Begriff „Gefährdung der wirtschaftlichen Existenz“ ziemlich weitgezogen und möglichst darnach getrachtet würde, die Bürgen auf Kosten der Gläubiger zu entlasten. Die Quintessenz wäre die, daß ordnungsgemäß eingegangene Bürgschaften durch den Nachspruch dieses Gesetzes, d. h. des Staates, teilweise annulliert werden könnten.

Eine solche Bestimmung erscheint aus zwei Gründen bedenklich. Einmal weil dadurch von Staates wegen der Grundsatz von Treu und Glauben durchlöchert und andererseits der landwirtschaftliche Kredit gefährdet würde.

Wie soll man in der Folge von Schuldner und Bürgen überhaupt Respektierung der eingegangenen Verpflichtungen verlangen, wenn der Staat gewissermaßen aufmuntert, sich auf billige Art und Weise dem unterschriftlich gegebenen Versprechen zu entziehen? Bereits vernimmt man, daß gewisse Bürgen darauf spekulieren, durch das Entschuldungsgesetz auf „elegante“ Weise sich eines Teils ihrer Verpflichtungen entledigen zu können.

Ebenso bedenklich erscheint dieser Paragraph vom Standpunkt des landwirtschaftlichen Kredites aus. Diesem Bedenken ist auch in den eidgenössischen Räten Ausdruck gegeben worden. So hat Nationalrat Nobs, seines Zeichens Volkswirtschaftsdirektor des Kantons Zürich, seinem Anbehagen offen Ausdruck gegeben, als von gewisser Seite der Antrag gestellt wurde, man sollte die Verpflichtung des Bürgen nicht bloß um 20—40, sondern sogar bis zu 60% reduzieren können. Er führte u. a. aus:

„Ich halte es für außerordentlich bedenklich, wenn Sie in der Entlastung des nichtbegüterten Bürgen auf 60 % gehen wollen. Welches wird die Wirkung solcher Bestimmungen sein? Die Banken, bevor sie einen Bürgen akzeptieren, werden diesen in Zukunft viel genauer anschauen, als bisher, und die zweite Konsequenz wird sein, daß zahlreiche Leute, die bisher als Bürgen angenommen worden sind, und in sehr vielen Fällen ihren Dienst getan haben, und einem Schuldner für die Zeit, wo es nötig war, helfen konnten, nicht mehr angenommen werden können, wenn die damit verbundenen Risiken den hohen Grad erreichen, den Sie nach der Bestimmung des Antrages Escher und Dellberg erreichen wollen. Es wird dies eine

außerordentliche Erschwerung bedeuten, Bürgen zu bekommen, die anerkannt werden. Es wird dem landwirtschaftlichen Schuldner außerordentlich erschwert auf diese Weise Kredit zu erlangen.“

Aber auch dem französischen, natürlich zu Gunsten der Gesamtvorlage plädierenden Kommissionsreferenten des Nationalrates, Staatsrat Quartenoud, Freiburg, scheint es bei der Diskussion dieses Artikels nicht ganz geheuer gewesen zu sein, da er u. a. ausführte:

„Man muß immerhin das normale Vertragsleben aufrecht erhalten. Man muß wissen, wenn man eine Unterschrift gibt, wofür man sich verpflichtet. Den Bürgen ganz oder fast ganz von seiner bei Vertragsabschluss gegebenen Unterschrift befreien, würde dem normalen Vertragsleben, das die Grundlage unserer wirtschaftlichen und sozialen Existenz bildet, schwer zusetzen. Es erscheint uns darum für den landwirtschaftlichen Kredit gefährlich, die Bürgen allzusehr zu entlasten. Das würde sich gegen die Interessen derjenigen richten, die man beschützen möchte und dem landwirtschaftlichen Kredit einen tödlichen Schlag versetzen.“

Daß solche Ueberlegungen nicht müßig sind, geht aus der praktischen Erfahrung hervor. So lehnt z. B. die st. gallische Hypothekenbürgschaftsgenossenschaft es ab, landwirtschaftliche Objekte zu verbürgen, seitdem den Bürgen landwirtschaftl. Schuldner von den Bauernhilfskassen auf Grund der rechtlichen Schutzmaßnahmen besondere Abstriche zugemutet werden, ohne sich durch eventuelle Uebernahme der betreffenden Liegenschaften schadlos halten zu können. In gleicher Weise schließt die vor einigen Jahren ins Leben gerufene thurgauische Hypothekenbürgschaftsgenossenschaft die Bürgschaftsleistung an Landwirte statutarisch aus. Es ist nun einleuchtend, daß gesetzliche Bestimmungen, wie sie der vorstehende Art. 21 bis vorsieht, in noch weit stärkerem Maße den landwirtschaftlichen Kredit beeinträchtigen und dem Landwirt die Möglichkeit, sich auf dem Bürgschaftswege Kredit zu verschaffen, so ziemlich verriegeln müßten. Und doch wird man bei ruhiger Ueberlegung und besonders bei guter Vertrautheit mit dem landwirtschaftlichen Kreditwesen sich sagen müssen, daß gar manchem talentierten, arbeitsfreudigen, charakterfreudigen bäuerlichen Anfänger auf dem Wege der Bürgschaftshilfe zur Entfaltung seiner Talente und Fähigkeiten verholfen wurde, und er mit dieser Unterstützung zu einem wertvollen Element für Familie und Staat geworden ist. Wenn man aber nie sicher ist, ob der Staat durch feierlich eingegangene Verträge, ganz einfach einen Strich zieht, wird man notgedrungen auf Hilfeleistungen verzichten, die man früher gerne gewährt hätte und ohne besondere Verlustgefahr hätte gewähren können.

War es schon vor den tragischen, aber zum Teil auch recht schrecklichen Ereignissen, die der neue Weltkrieg gebracht hat, schwer, Verständnis für solche Eingriffe in wohlverbrieftene Vertragsbestimmungen aufzubringen, so wäre es jetzt im Zeichen der scharf unterstrichenen Ordnung und Disziplin noch weniger fahbar, wenn ein verantwortungsbewußt sein sollender Gesetzgeber zu solchen Vertragsbrüchen den Weg ebnen würde. Jedenfalls ist dieser Artikel ein besonderer Grund, um die eingangs erwähnte Vorlage nicht Gesetz werden zu lassen.

Der Lokalbänkleiter ist Vertrauensperson.

(Ausschnitt aus: Aufgaben, Eigenart und Bedeutung des lokalen Bankgewerbes, von Dr. Arthur Stampfli, Bern.)

Der Leiter des lokalen Bankinstitutes wird zur Vertrauensperson, an die sich Schuldner und Gläubiger zu wenden pflegen und auf deren Urteil gar oft abgestellt wird. Dabei wird der das Vertrauen genießende Bänkleiter ja nicht etwa nur in Angelegenheiten um Rat angegangen, die zur eigentlichen Sphäre der Banktätigkeit zu rechnen sind. Wie der mit der Familie verbundene Hausarzt, so ist auch der Direktor oder Verwalter der lokalen Bank oder Sparkasse nicht selten diejenige Person, an die man sich vertrauensvoll wendet, wenn einem etwas auf dem Herzen liegt. Daß damit ein Steigen des persönlichen Ansehens des lokalen Bankverwalters Hand in Hand geht, ist nicht verwunderlich.

Aus der engen Fühlungnahme mit der Kundschaft erwächst den lokalen Instituten ein nicht zu unterschätzender Vorteil. Sie verfügen weitgehend über die besondere Personenkenntnis, die im Kreditgeschäft von außerordentlicher Bedeutung ist. Die lokalen Institute sind in der Lage, die ihnen überlassenen Kapitalien in ihrem engeren Einzugsgebiet arbeiten zu lassen, wo die Verhältnisse genau überblickt und beurteilt werden können. Da die Institute ihre Aufgabe in der Gewährung von Krediten kleineren und mittleren Umfangs erblicken, ist die Beurteilung der Güte der angebotenen Real- und Personalsicherheit wesentlich erleichtert. Erfahrungsgemäß unterlaufen Irrtümer und Fehlschätzungen am häufigsten bei der Einräumung von größeren Krediten und bei der Belehnung von großen Objekten; hier kommt es naturgemäß am ehesten zu unliebsamen Ueberraschungen. Risikoverteilung und summenmäßige Risikobeschränkung erlauben es den lokalen

Kreditinstituten, im einzelnen Falle dank der besondern Kenntnis der Verhältnisse in der Kreditgewährung mitunter etwas weiter zu gehen. Man versteht daher auch, weshalb die Lokalbanken der Revision des Bürgschaftsrechtes größte Aufmerksamkeit schenken, spielt doch die Bürgschaft, sei es allein oder in Verbindung mit Grundpfand, im Kreditgeschäft dieser Gruppe eine wichtige Rolle. Es ist bemerkenswert, daß die persönlichen Verhältnisse des Schuldners gewürdigt werden, wenn es sich darum handelt, ihm ein Darlehen oder einen Kredit gegen Grundpfand zu gewähren, daß die persönliche Kreditfähigkeit von Schuldner und Bürge in Rechnung gestellt wird, wenn Bürgschaft als zusätzliche Sicherheit angeboten wird, und daß schließlich beim reinen Bürgschaftskredit einzig und allein auf die persönlichen Verhältnisse abgestellt wird.

Dem föderativen Geist ist es auch zuzuschreiben, daß die Konzentrationbewegung im Bankwesen bei uns weit weniger fortgeschritten ist als anderswo. Die dezentralisierte Verfassung und die Selbständigkeit der örtlichen Bankstellen werden als Hauptvorzüge unseres Bankwesens bezeichnet, da sie eine Voraussetzung der individuellen, zweckentsprechenden Kreditgewährung bilden. Das lokale Bankgewerbe ist damit einer der Zeugen des Strebens nach Selbständigkeit und einer stark betonten Eigenwilligkeit; es ist ein Bollwerk des lokalen und regionalen Wirtschaftslebens.

(Diese Vorzüge des beschränkten Aktionsradius treffen in z. T. noch vermehrtem Maße für die nur im eigenen Gemeindefreize tätigen Raiffeisenkassen zu. Unwillkürlich wird damit die Zweckmäßigkeit des engbegrenzten Geschäftsgebietes von bankfachmännlicher Seite in einer Weise bestätigt, der wir nichts beizufügen haben. Red.)

Aus dem Schuldbetreibungs- und Konkursrecht.

Viehverpfändung.

Z.G.B. Art. 885. — Viehverpfändung. Wenn ein verpfändetes Stück Vieh vom Schuldner durch Veräußerung oder Faustpfandbestellung dem Beschlagnahme des Viehpfandgläubigers entzogen wird, so erlischt das Viehpfandrecht.

Begründung:

Die Viehverpfändung beruht, wie sich aus der bundesrätlichen Verordnung vom 30. Oktober 1917 (A. E. n. F. 33, S. 913), aus dem bundesrätlichen Kreis schreiben vom 30. Oktober 1917 (Bbl. 1917, IV, besonders S. 394, Ziff. 4) und dem Kreis schreiben der kantonalen Aufsichtsbehörde vom 25. April 1918, S. 2, Ziffer IV deutlich ergibt, auf dem Grundsatz des Individualpfandrechts, der Individualisierung des Pfandes. Wenn ein verpfändetes Stück Vieh vom Schuldner durch Veräußerung oder Faustpfandbestellung dem Beschlagnahme des Viehpfandgläubigers entzogen wird, so erlischt das Viehpfandrecht. Das verkaufte Stück tritt aus dem Pfandneuzus aus; der gutgläubige Dritte erwirbt Eigentum. Dem Viehpfandgläubiger bleibt lediglich ein obligatorischer Anspruch auf Neubestellung eines Pfandes oder das Strafklagerecht gegen den das Pfand schmälernenden Schuldner.

Wenn nun dieser an Stelle der veräußerten Stücke neue erwirbt, so treten letztere nicht automatisch, auch nicht durch einseitigen Willensakt, durch einseitige Erklärung des Gemein schuldners, in den Pfandneuzus, sondern es bedarf hiezu eines neuen Pfandvertrages, bei dem der Pfandgläubiger und der Viehinспекtor mitwirken müssen. Laut Art. 14, Abs. 2 und Art. 15 der erwähnten bundesrätlichen Verordnung kann nämlich, wenn ein verpfändetes Stück Vieh durch ein anderes ersetzt wird, ein Aenderungseintrag nur erfolgen durch Uebermittlung des vom Pfandgläubiger, vom Verpfänder und, soweit es sich um das Vorhandensein oder die Merkmale der Pfandsache handelt, vom Viehinспекtor unterschriebenen Anmeldebuches. So auch Ziff. 4 des erwähnten Kreis schreibens der kantonalen Aufsichtsbehörde. Es kann also in bezug auf die verpfändeten Tiere kein Wechsel vorgenommen werden, ohne daß der Pfandgläubiger und der Viehinспекtor mitwirken. Es ist ja auch ohne weiteres begreiflich und ergibt sich aus der Natur des Institutes der Verpfändung, daß der Pfandgläubiger bei einem solchen Wechsel begrüßt werden muß, da es ihm ja nicht gleich-

gültig sein kann, wenn z. B. hochwertige Viehstücke durch minderwertige ersetzt werden. Auch beim Faust- und Grundpfand kann ja ein Wechsel im Pfandobjekt ohne das Einverständnis des Gläubigers nicht stattfinden.

(Aus dem Amtsbericht von 1924 des Kantonsgerichtes von St. Gallen.)

Zu eines Jahres Gartenarbeit.

Wenn das Laub von den Bäumen fällt, dann mahnen die Tage zu verschiedenartigsten Besinnungen. Der Garten- und Blumenfreund denkt da wohl zurück an verfloßene Jahresarbeit, erinnert sich, wie die Tage von der Saat zur Ernte so rasch dahin eilten, wie nicht jede Saat die gewünschte Ernte einbrachte, aber trotzdem der Garten soviel Freude und Kurzweil bereitete. Und bald deckt Frost und Schnee den Garten ein. — Dann ist also unsere Arbeit für und im Garten zu Ende. Nein, denn die hört nicht auf, weil die Natur sich eben nur zur Ruhe hingibt, aber nicht zum Tode wird. Selbst im entblätterten Laub schlummern noch neue Kräfte, Kräfte zum Wiederaufbau der Erde. Im Gemüsegarten kann jetzt das Rigolen eine vielversprechende Hauptarbeit werden. Diese Arbeit ist dort angezeigt, wo der Boden in seiner Ertragbarkeit stark nachgelassen, die Erde sauer geworden. Ein tiefgründiges Rigolen in dieser Jahreszeit war noch nie vergebne Mühe. Die neu nach oben geschaffene Erdschicht behalte über den Winter ihren groben Umbruch, damit Kälte und Nässe des kommenden Winters ungehindert in die Schollen eindringen können. Wer noch ein Mehreres tun will, streue auf die raue Oberfläche ausgiebig Standarddünger, so daß im Frühjahr ein gutgefärbtes Land neue Lebenskraft vermitteln kann. Wir sprachen einleitend vom dünnen Laub. Solches läßt sich sehr gut auch in die tiefen Schichten einrigolen. Das hebt den Boden und macht ihn durchlässig. — Wir sind in dieser schweren Zeit für die Bebauung jedes Stückes Freiland. Wenn aber im Spätherbst auch einige Beete brach liegen, so ist das unter Umständen kein Nachteil. Ein geruhetes und durchlüftetes Erdreich ist im Frühjahr um so triebkräftiger. Noch eines! Das Rigolen ist eine starke Unkrautbekämpfung zugleich. Gelangen die Samen der zumeist einjährigen Unkräuter tief in den Boden, so ist ihnen im folgenden Jahr ein Keimen unmöglich. Auch Schädlinge sind um diese Jahreszeit bereits ins warme Erdreich vertrocknet. Durch das Rigolen kommen sie zur ungewohnten Zeit wieder in höhere Lagen oder an die Oberfläche, gehen dann bei niedriger Temperatur zu Grunde oder werden von den jetzt dem Hause zutraulich werdenden Vögeln verzehrt.

Ist im Gemüsegarten mehr oder weniger die Ruhe eingekehrt, so rufen im Blumen garten und seiner Umgebung noch etliche vorwinterliche Arbeiten. Noch blühen hier die Winterastern, die farbleuchtenden Chrysanthenen, die letzten Rosen. Dann ist der Flor dahin. Wir können aber gleichwohl schon das Gartenkies in den Wegen an Haufen schaufeln, die Reissig decken für die Rosen und die weitem Anlagen bereit halten, alle herumliegenden Ueberreste kompostieren, die Schlingpflanzen an den Wänden, Gartenhäuschen und Lauben zurückschneiden. Die Balkon- und Dekorationspflanzen kommen jetzt in den Ueberwinterungsraum. Die laubwerfenden Pflanzen, wie Hortensien, Datura, Granaten, Fuchsen können mit wenig Licht überwintern. Wir stellen sie daher vielleicht zuerst und zuhinterst in den Ueberwinterungsraum. Sie benötigen vorderhand auch recht wenig Flüssigkeiten. Agapanthus, Geranien und Nelken gehören dann heller gestellt und verlangen unbedingt allwöchentlich einen Dungguß, der mit Vorteil nicht ganz kalt gegeben wird. Unbedingt eine allwöchentliche Begießung sollten großgewachsene Palmen erhalten. Kleinküblige Hortensien mögen, wenn immer möglich, im Herbst eine Umtopfung mit guter Erde erhalten. Zimmerpflanzen — und solche sollten in jeder Stube stehen — bedürfen bei geringer Heizung recht wenig Wasser. Eine Erfahrung will wissen, daß gegen Würmer und Maden in Töpfen ein Absud von Roßkastanien oder Wermut gut ist. — Eine flotte Baumpflege soll jetzt auch einsetzen. Sie ist ein Spezialgebiet, auf das der Raum hier einzutreten zu knapp ist. Aber in jeden leeren Raum einen Baum, das gibt doch manche Freude das liebe Jahr hindurch. Und ist unser Garten auch nur klein, so hat dort am Wegrand vielleicht eine Quitte Platz, so kann da ein Pfirsich an die Wand ranken, dort

ein Holunderbusch einen Komposthaufen verdecken. Und jetzt, da die Bäume sich entlauben, da sind jene Gesträucher dankbar, die mit bunten Früchten noch zierend dastehen, wenn kein Blätterfchmutz mehr an den Ästen klebt. Wir nennen da rotfrüchtige Cotoneaster, Delweiden mit orangeroten Beeren, alle Evonimus-Arten, die verschiedenen Tamarix.

Bunt sind schon die Wälder! Aber auch der Garten darf seine Buntheit eigentlich nie ganz verlieren. Im Gemüsegarten sind es Salate und Spinats, die aus dem erdigen Dunkel herausstechen; im Blumengarten leuchten noch letzte Spätblüher und bunte Beerensträucher. Und hüllt bald einmal der Schnee den Lieblingsplatz vor dem Hause ein, dann sind es die Gartenformen, die das Weiß beleben, während drinnen in der Stube die Chrysanthemen weiter leuchten, die Cyclamen zu blühen beginnen, die Treibhyazinthen duften wollen, die Zimmerlinden ihr Blütenweiß ab den Zweigen zeigen. Das Blühen will nicht enden! Freuen wir uns darüber, denn jede Blüte sagt, daß die Natur eine immerwährende Freundin der Menschen sein will. Und freuen wir uns doppelt ob dieser Freundschaft, während die rauhe Welt so schlecht den Frieden finden will. Wenn die grauen Nebel durch die Landschaft streichen, uns Steuerzettel und Rechnungen zu denken geben, wenn die Raiffeisenkassiere vermehrt über den Büchern sitzen müssen, was kann dann in diese Eintönigkeit und in dies Einerlei eine Abwechslung bringen: der Ausblick zu einer blühenden Zimmerpflanze, ein Spaziergang durch den Garten und in Gottes frohe Natur. Das stärkt, das ruft zu neuer Arbeitsfreude.

Der kommende Winter heißt uns auch Licht und Brennmaterial sparen, heißt abhärten und Entsaugung üben. Unterlassen wir aber darob nicht einen kräftigen Sonntagspaziergang in die Natur, ein kräftiges Wandern, das erwärmt, das neue Gedanken findet, neue Gärten sieht und zu neuen Taten ansetzt. Ob solch einem spätherbstlichen sonntäglichen Ausmarsch möchte wohl jeder von uns einfallen in den Spruch des Chrifters Fridolin Hofser:

Daß in ferner erwachender Zeit
einst zur allnährenden Mutter Erde
und, dem Haber entfremdet, dem Streit,
Menschen dem Menschen ein Bruder werde.

J. E.

Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage.

Je mehr der Krieg an Umfang und Dauer zunimmt, gelangt man zur Ueberzeugung, daß letzten Endes nicht allein die Waffen entscheiden, sondern das wirtschaftliche Durchhalten, welches ebenso sehr die Soldaten an den Fronten als die Leute im Hinterland betrifft, den Ausschlag geben werde. Während die Auseinandersetzung mit den Waffen die Kriegführenden direkt betrifft, ist am Wirtschaftskrieg die ganze Welt beteiligt. Auch für die neutralen Länder, die von kriegerischen Verwicklungen bisher verschont geblieben sind, ergibt sich in gleichem Maße wie für die Kriegführenden selbst die absolute Notwendigkeit, der wirtschaftlichen Widerstandskraft allergrößte Aufmerksamkeit zu schenken. Dazu braucht es nicht nur den guten Willen von Produzenten und Konsumenten, eine durchgehende Opferbereitschaft bei jedem Einzelnen, sondern vor allem auch eine kluge, umsichtige Leitung der Kriegswirtschaft. So wenig der heutige Weltkrieg in allen Teilen mit demjenigen von 1914/18 verglichen werden darf, so unrichtig wäre es, die wirtschaftlichen Entwicklungen analog einzuschätzen. Preissteigerungen wie sie vor 25 Jahren eingetreten sind, werden sich kaum wiederholen. Dafür sorgt das viel raschere behördliche Eingreifen, die in weit größerem Umfange vom Staat dirigierte Wirtschaft. Sodann sind die Zufuhr- und Absatzverhältnisse dormalen weit schwieriger als im letzten Krieg. Mag es oft eine nicht geringe Selbstüberwindung kosten, den Zeitforderungen zu genügen, so wird der nicht hoch genug einschätzbare Vorzug, nur wirtschaftliche Nachteile in Kauf nehmen zu müssen, anpassungswillig stimmen. Insbesondere ist die Freiheit und Selbständigkeit unseres Vaterlandes ein täglich höher einschätzbare Kleinod, das wahrhaftig Einschränkungen und Unannehmlichkeiten leicht ertragen lassen soll. An solchen wird es in den kommenden Monaten nicht fehlen; denn daran, daß wir auch in der Schweiz notgedrungen in die Periode der stark erweiterten

Kriegswirtschaft eingetreten sind, erinnern uns insbesondere die jüngst angeordneten Bezugssperren und Rationierungen für lebenswichtige Güter. Was nun not tut, ist, neben der Höchstanstrengung zur Erhöhung der Landesproduktion, intensivste Sparsamkeit mit Abfällen, Kampf dem Verderb und vor allem straffe Disziplin in der Erfüllung der behördlichen Verordnungen und Begleitungen. Gute Zusammenarbeit war es, die je und je in militärischen und wirtschaftlichen Belangen mächtig zur Widerstandskraft beitrug. Von verständnisvoller Zusammenarbeit zwischen Volk und Behörden, von strammer Unterordnung der persönlichen Interessen unter diejenigen des Volksganzen wird es nicht unwesentlich abhängen, ob die Schweiz auch fürderhin sich ihrer Ausnahmestellung würdig zu zeigen vermag. Jedenfalls nicht durch Hamsterei und unsoziale Auswüchse, wie sie der letzte Monatswechsel da und dort in Erscheinung treten ließ, aber auch nicht durch ungerechtfertigte Preis- und Lohnforderungen, die jeden Opfergeist vermischen lassen.

Die wirtschaftsstatistischen Erhebungen der letzten Monate sind vor allem durch eine stark verminderte Gütereinfuhr gekennzeichnet. Während die Ausfuhr im wesentlichen geringeren Maße von den Vorkriegsziffern abweicht, so betrug der Import im September 91,5 Mill. Fr., gegenüber 143 Mill. im Vergleichsmonat der Jahre 1937 und 1938. Andererseits bezifferte sich die Ausfuhr auf 93 Mill., so daß sich wie in den Monaten Juli und August dieses Jahres Ausfuhrüberschüsse — eine in normalen Zeiten recht erfreuliche Erscheinung — ergaben. Im Oktober wies die Einfuhr wieder einen Wert von 113 Mill. Fr. auf, und es betrug die Ausfuhr 129 Mill. Fr. Stark fühlbar macht sich der Einfuhrrückgang bei den Zolleinnahmen, die im Oktober mit 13,2 Mill. einen seltenen Tiefstand aufwiesen. Für die 10 Monate des laufenden Jahres ergibt sich im Vergleich zur entsprechenden Vorjahresperiode ein Zolleinnahmerückgang von 42 Mill. Fr. Am Arbeitsmarkt läßt sich andauernd ein sehr befriedigender Beschäftigungsgrad feststellen. Während normalerweise im Oktober die Arbeitslosenziffer saisonmäßig stark ansteigt, ist die Lage diesmal dank der guten Beschäftigung der Inlandsindustrie und der Ausführung größerer öffentlicher Bauarbeiten ziemlich stabil geblieben. Die Gesamtzahl der Stellensuchenden verblieb mit 10,000 auf dem Bormonatsstand. Die Nachfrage nach Arbeitskräften ist vor allem im Bau- und Holzgewerbe, in der Metall- und Maschinenindustrie, sowie in Landwirtschaft und Haushalt immer noch bedeutend. Am stärksten zeigen sich die Kriegsauswirkungen in der Entwicklung der Indizes. Der Lebenskostenindex, der vor Kriegsausbruch jahrelang fast unverändert auf 137 verharrt hatte, ist heute bei 153 angelangt, was einer durchschnittlichen Verteuerung der Lebenskosten um 11 % gleichkommt. Der Index der Großhandelspreise, der im August 1939 noch 107 betrug, hat sich mittlerweile und nachdem er im Oktober neuerdings um 2,3 Punkte gestiegen ist, auf 155 erhöht, was deutlich die steigenden Blockadeauswirkungen erkennen läßt, die sich mit dem Ausbruch des griechisch-italienischen Konfliktes noch verschärft haben. Der Gesamtindex der landwirtschaftlichen Produktpreise, der im August 1939 auf 121 stand, war im September 1940 bei 144 angelangt. Die weitaus stärkste Ausweitung ergibt sich bei den Schlachtschweinen, wo der Index 165, gegenüber 126 im August des Vorjahres, also 39 Punkte höher notiert wird, während der Unterschied beim schlachtreifen Rindvieh nur 20 Punkte ausmacht. Damit erklärt sich die Einladung an die Konsumentenkreise, an Stelle von Schweine- (und Kalb-) Fleisch das Rindfleisch zu bevorzugen.

Am schweizerischen Geldmarkt hat sich die zunehmende Verflüssigung in den letzten Wochen fortgesetzt. Sie ist vor allem auf die Liquidation von Dollarwerten zurückzuführen, was eine Heimholung von bisher im Ausland placiert gewesenen Schweizergeldern bedeutet. Dementsprechend zeigte sich eine bedeutende Erhöhung der Währungsreserven, sodaß die Golddeckung des Notenumlaufes und der Girogelder, die im Mai dieses Jahres auf 80 % gesunken war, nun wieder über 93 % beträgt. Der erhöhte Flüssigkeitsgrad zeigt sich bei den täglich fälligen Giroguthaben beim Noteninstitut, die innert Monatsfrist um fast 100 Mill. auf 1140 Mill. zugenommen haben. Der Notenumlauf, der sich am 7. November auf 2127 Mill. Fr. bezifferte, läßt darauf schließen, daß ein Teil der abgestoßenen Amerikanerwerte in Schweizernoten umgewan-

delt wurde, während ein anderer in Anleiheobligationen Unterkunft gefunden haben dürfte.

Im Einklang mit dem stärkeren Ueberwiegen des Geldangebotes gegenüber der Nachfrage hat sich eine etwas verringerte Rendite am Kapitalmarkt herausgebildet, die sich gegenwärtig für Staats-Obligationen auf ca. $3\frac{1}{2}\%$ beläuft. Dies führte zu einem Abgehen vom vorübergehend angewandten 4%igen Satz für Raiffaobligationen, der bei den meisten Kantonal- und Großbanken zum meist durch einen solchen von $3\frac{3}{4}\%$ bei 5jähriger und von $3\frac{1}{2}\%$ bei 3jähriger Festdauer ersetzt wurde. Der durchschnittliche Sparfahzinsfuß belief sich Mitte Oktober bei 12 Kantonalbanken auf 2,69%, der Satz für erste Hypotheken im Durchschnitt auf 3,96%. Während einzelne kantonale Institute die für das 4. Trimester angekündigte Hypothekarzinserhöhung von $3\frac{3}{4}\%$ auf 4% vorläufig stiftiert haben, wurde bei andern diese schon vorher in Kraft gesetzte Erweiterung vorläufig belassen.

Für die Raiffeisenkassen ergibt sich bei der gegenwärtigen Geld- und Kapitalmarktlage ein Obligationenzinssatz von $3\frac{1}{2}$ bis $3\frac{3}{4}\%$, ein Sparzins von $2\frac{3}{4}$ bis 3% und für Konto-Korrent-Gelder ein solcher von 2 bis $2\frac{1}{4}\%$. Andererseits bleibt die vorläufig bis Newjahr 1941 geplante Hinausschiebung der Schuldzinserweiterung aufrecht. Ob definitiv von der Erhöhung Umgang genommen werden kann, hängt hauptsächlich von der Entwicklung des Obligationensatzes ab, der nur auf der Basis von $3\frac{1}{2}\%$ einen Hypothekarzins von $3\frac{3}{4}\%$ ermöglicht. Verringerung der ohnehin fast durchwegs sehr bescheidenen Zinsmargen ist ausgeschlossen, nachdem die ordentlichen und außerordentlichen Steuern eine starke Steigerung erfahren, wodurch die Jahresüberschüsse ganz wesentlich zurückgehen. Allein das Wehropfer wird für alle unsere Kassen ca. 330,000 Fr. ausmachen, was rund $\frac{1}{3}$ des letztjährigen Reingewinnes darstellt.

Ausgleichskasse des Verbandes Schweizerischer Darlehenskassen

(System Raiffeisen).

Lohnersatz-Ordnung. — Bundesratsbeschluss vom 20. Dezember 1939.
Verdienstersatz-Ordnung. — Bundesratsbeschluss vom 14. Juni 1940.

Im „Schweiz. Raiffeisenbote“ Nr. 7/8 ist über die ab 1. Juli 1940 in Kraft getretene Verdienstersatz-Ordnung, sowie über die Unterschiede im Vergleich zur Lohnersatz-Ordnung und die Folgerungen für die Raiffeisenkassen orientiert worden.

Die kantonalen Wehmanns-Ausgleichskassen, denen fast überall auch die Verdienstausschleisskassen angegliedert worden sind, bedienen sich (zur Bewältigung der unzweifelhaft ganz bedeutenden Arbeiten) für die Einordnung der einzelnen Betriebe innerhalb der Gruppen Gewerbe und Landwirtschaft, sowie für den Einzug der Beiträge, die Auszahlung der Entschädigungen etc. zumeist der Gemeinde-Zweigstellen.

Von diesen Stellen aus ist man nun in den letzten Wochen wiederholt auch an die örtlichen Raiffeisenkassen gelangt und hat sie zur Ausfüllung von Fragebogen, Abrechnungsformularen oder dergleichen veranlassen wollen, wobei von der unrichtigen Ansicht ausgegangen wurde, die Raiffeisenkassen gehören zur Berufsgruppe „Gewerbe“.

Diese Auffassung beruht auf Irrtum. Wie schon in der bereits zitierten Orientierung in Nr. 7/8 des „Schweizerischen Raiffeisenbote“ erwähnt, sind Darlehenskassen der neuen Verdienstersatzordnung nicht unterstellt, sondern nur der Lohnersatzordnung, wie seit 1. Februar 1940. Gemäß Ausführungsverordnung des eidgen. Volkswirtschafts-Departementes vom 25. Juni 1940 (Art. 3, Abs. 3a) gehören die dem eidgen. Bankengesetz unterstehenden Bankinstitute zur Gruppe „Großhandel“, welche letztere aber lt. Art. 1 des Gesetzes vom 14. Juni 1940 nicht unter den Begriff „Gewerbe“ fällt. In der Verfügung Nr. 9 des eidgen. Volkswirtschafts-Departementes vom 31. August 1940 wurde diese Bestimmung nochmals ausdrücklich bestätigt.

Da sämtliche Raiffeisenkassen dem eidgen. Bankengesetz unterstellt sind, ergibt sich, daß sie der Verdienstersatzordnung nicht unterstellt sind, sondern einzig und allein nach Maßgabe der von ihnen ausbezahlten Entschädigungen der Lohnersatzordnung. Auf Grund dieser aber haben die Raiffeisenkassen nur der Ausgleichskasse ihres Verbandes Abrechnungen zu erteilen und Beiträge abzuliefern.

Wehropfer

Ein gütiges Geschick hat uns bewahrt
Vor dem, was andre Völker heute tragen.
Wir haben uns ums weiße Kreuz geschart,
bereit, den Freiheitskampf erneut zu wagen.

Im Blute reifte, was die Welt gesät.
Im Blut ertrank der Völker letztes Hoffen.
Der Menschheit Jugend fällt, wie hingemäht...
Nur uns allein blieb noch der Himmel offen.

In stillem Ernst, in tiefster Dankbarkeit
erkennen wir des Himmels höchsten Segen
und gehn vertrauensvoll in schwerer Zeit
all dem, was uns die Zukunft bringt, entgegen.

Und gerne geben wir an Geld und Gut
den Zehnten für die Gnade, frei zu leben!
Die Völker, die mit Tod bezahlt und Blut,
sie haben, weiß der Himmel, mehr gegeben.

Drum spenden wir beglückt mit leichter Hand
das kleine Opfer für ein besseres Morgen,
begeistert, so für Volk und Vaterland
und letzten Endes für uns selbst zu sorgen.

Paul Atteer.

Seit der Publikation in der Juli-Nummer des Verbands-Organs sind in Neuerungen oder wissenswerten Verfügungen in dieser Sache noch getroffen worden:

Gemäß Bundesratsbeschluss vom 9. August 1940 konnte die Verdienstausschleiss-Entschädigung rüchwend für die Zeit vom 11. Mai bis 30. Juni 1940, höchstens aber für 30 Tage beansprucht werden. Bezügliche Anmeldungen waren bis zum 30. September 1940 einzureichen. Wer vor dem 30. Juni 1940 auf Grund eines Neben-Einkommens Lohnausfall-Entschädigung erhielt, muß sich die bezogenen Beträge an der Verdienstausschleiss-Entschädigung abziehen lassen.

Laut Verfügung Nr. 6 des eidgen. Volkswirtschafts-Departementes vom 8. August 1940 müssen entschädigungsberechtigte Dienstleistungen nicht mehr wenigstens 14 Tage ununterbrochen geleistet werden. Es genügt, wenn sie in einem Zeitraum von drei Monaten erfolgen.

* * *

Bei den gemäß Verbands-Zirkular vom 2. Februar 1940 für die Ausgleichskasse durchgeführten Erhebungen hat eine große Anzahl Kassen den Fragebogen dahin beantwortet, daß die Auszahlung der Raster-Entschädigung jährlich nur einmal, in einem Posten, erfolge. Diese Kassen haben daher mit der Ausgleichskasse jährlich nur einmal, nach erfolgter Gehalts-Auszahlung, abzurechnen und sie werden zu diesem Zwecke gegen Jahresende besondere Wegleitung und Formulare erhalten. In der Zwischenzeit sind irgendwelche Maßnahmen nicht zu treffen. Insbesondere sollen diese Verhältnisse auch nicht dazu verleiten, mit der kantonalen Ausgleichskasse oder deren Gemeindezweigstelle in Verbindung zu treten. Jegliche Anfrage oder Aufforderung in dieser Sache von dritter Seite kann immer mit dem Hinweis beantwortet werden, daß die Raiffeisenkassen gemäß Genehmigung des eidgenössischen Volkswirtschafts-Departementes der Ausgleichskasse des Verbandes Schweiz. Darlehenskassen angeschlossen sind und nur gegenüber dieser zu rapportieren haben.

Es wurde gelegentlich auch die Frage aufgeworfen, wann die bis anhin verrechneten, auf dem Konto der Ausgleichskasse zinslos liegenden Beiträge abgeliefert werden müssen. Hierzu kann mitgeteilt werden, daß die Ausgleichskasse unseres Verbandes (die gemäß Gesetz eine selbständige juristische Persönlichkeit des öffentlichen Rechts ist) die Belastung ihrer Guthaben und Guthächft ihrer Verpflichtungen im gewöhnlichen Konto-Korrent bei der Zentralkasse im Dezember vornehmen und jeder Kasse eine entsprechende Buchungsanzeige zustellen wird.

S

Aus unserer Bewegung.

Toggenburgische Regionalversammlung.

Die Verwaltung der Darlehenskasse St. Peterzell, Schönengrund und hat die leitenden Organe der benachbarten toggenburgischen und appenzellischen Raiffeisenkassen auf Sonntag, den 10. November 1940, zu einer Kreisversammlung eingeladen. Die Sache war sorgfältig vorbereitet; Ertragsposten verkehrten. Der Männerchor Schönengrund, unter der Direktion von Herrn Forrer, hat durch eine Auslese schönster Volks- und Heimatlieder der von etwa 70 Mann besuchten Veranstaltung einen festlichen Charakter gegeben.

Herr Vorstandspräsident Jakob Rhiner entbot den Gästen einen freundlichen Willkommengruß und dankte der Kasse Oberhelfenschwil für die Durchführung der letzten Regionaltagung im Jahre 1937. Wegen der Generalmobilmachung im Herbst 1939 mußte die Veranstaltung um ein Jahr verschoben werden. Sie fällt nun zusammen mit dem 30jährigen Bestande der Ortskasse St. Peterzell-Schönengrund, die heute 100 Mitglieder zählt und eine Bilanzsumme von beinahe einer halben Million Fr. aufweist. Die Kasse ist anno 1910 gegründet worden. Ihr Geschäftskreis umfaßt die appenzellische Gemeinde Schönengrund und die Ortschaft Wald von der st. gallischen Gemeinde St. Peterzell.

Nachdem die Herren Rantonstrat Wälle, Wattwil, und Gemeinderat Läubler, Oberhelfenschwil, zu Stimmenzählern gewählt waren und Herr Kassier Bühler, Oberhelfenschwil, das Protokoll der Versammlung von 1937 verlesen hatte, hielt Verbandsrevisor Bächeler einen Vortrag über die Aufgaben der Raiffeisenkassen während der Kriegszeit. Wer seit Jahren in unserer Raiffeisenbewegung mitarbeitet, der wird voll Mut und Zuversicht bleiben, auch wenn schwere Kriegsstürme unser altes Europa erschüttern. Wir sehen, daß sich die Raiffeisenkasse bisher bewährt hat; wir wissen, daß unsere soliden Grundsätze standhalten werden, und wir können uns jeden Tag mehr davon überzeugen, daß gerade in Not- und Kriegzeiten derartige Werke von Selbsthilfe und Solidarität notwendig sind. Diese Ueberzeugung befähigt uns, die schwere Verantwortung der Kassaleitung weiter zu tragen. Unsere Raiffeisenkassen erblicken ihre besonderen Aufgaben in der Kriegszeit darin, als Vorposten im Kampfe für unbedingtes Durchhalten, Wahrung von Unabhängigkeit und Freiheit, für Ordnung und Disziplin, in der gemeinsamen Ueberwindung von Schwierigkeiten zu wirken. Die Heimat soll jederzeit auf uns zählen können. Gegenüber den drängenden Erneuerern aber sei unsere Devise:

„Lasset uns am Alten,
so es gut ist, halten!
Aber auf dem alten Grunde,
weiterhelfen jede Stunde!“

Dem Vortrage schloß sich eine erfreulich rege Aussprache an, die erst die Tagung so richtig wertvoll gestaltete. Herr Kassier Bühler, Oberhelfenschwil, greift die vermeintlich oft allzu strenge Verbandsrevision auf. Er weist auf die treffenden und von hohem Verantwortungsbewußtsein getragenen Ausführungen von Nationalrat Meili, als Berichterstatter des Aufsichtsrates am Verbandstag in Genf hin. Bei richtiger Ueberlegung und Berücksichtigung der heutigen Zeit kommt man zur Ueberzeugung, daß unserer Sache nur gedient sein kann mit einer strengen Revision und daß die Kassen das größte Interesse daran haben, die Revisionsbemerkungen gewissenhaft zu befolgen. — Anhand der Wehropfer-Erklärung seiner eigenen Kasse gibt Herr Bühler weiter praktische Erklärungen über die Ausfüllung dieser Formulare. — Herr Näf, Hemberg, wünschte schlagkräftige Gründe zu vernehmen, warum das „Bankgeheimnis“ nicht geöffnet werden kann, denn es scheint ihm, daß die Meinung weit verbreitet ist, daß es ohne die Aufhebung des Bankgeheimnisses keine Steuerehrlichkeit gebe. Es ist in diesem Punkte folgendes zu sagen: Unter dem Siegel des Bankgeheimnisses hat das Sparheft größte Verbreitung gefunden. Müßten aber die Banken ihre Sparer der oft begehrlichen Öffentlichkeit anzeigen, wäre als natürliche Folge ein vermehrtes Geldverstecken oder die Zuleitung dieser Volksgüter in „heimliche“ und entsprechend „riskiertere“ Unternehmen zu erwarten. Viele Spargelder werden trotz Bankgeheimnis ehrlich versteuert; daß auch Steuerflüchter davon profitieren, ist sicher, aber die Öffentlichkeit sollte nicht durch Zwang die Moral der Bürger verbessern müssen.

Präsident Gähler, Magdenau, bringt mit Wit und Humor seine Freude zum Ausdruck, auf Appenzeller Boden tagen zu können, wo für die Raiffeisenkasse noch viel Neuland zu gewinnen wäre. Von der Staatshilfe (Entschuldungsaktion) für den Bauern verspricht er sich nicht viel, sondern — wie der neue Verbandspräsident Dr. Eugster — ruft er auf zur Selbsthilfe, wie es des freien Schweizerbauers würdig ist. In Anpassung an die heutigen Verhältnisse hat die von ihm vortrefflich geleitete Kasse Magdenau für die Einhaltung der Schulden-Disziplin systematische Arbeit geleistet. Jeder Schuldner erhält auf Verfall eine Anzeige; damit wird jeder Ausrede, „es vergessen zu haben“, vorgebeugt. Wer auf den Termin nicht zahlt, muß sich unfehlbar entschuldigen. Soviel Ordnung darf man heute von jedem Raiffeisenmann mindestens erwarten. Er soll wenigstens eine Rate entrichten und im übrigen angeben, wann und wie er wird zahlen können. Wenn der Vorstand Stundung gewährt, so wird dabei immer ein bestimmter Termin vereinbart. Die örtliche Raiffeisenkasse darf auf ihre bedrängten, gutwilligen Schuldner verständige Rücksicht nehmen; ein nachlässiges Rückstandsweisen aber kann niemals verantwortet werden. Solche Worte spricht ein erfahrener Kassapäsident!

Herr Kassier Spenning, Lütisburg, bespricht die Schwierigkeiten der Heizung und Offenhaltung des Kassalokales. Herr Kassier Kuratke, Mogensberg, wünscht Auskunft über die st. gallische Einlegersteuer und Herr

Kreis, Wattwil, erwartet von den Raiffeisenkassen, daß die Bürgen bei rückständigen Abzahlungen jeweils benachrichtigt werden.

Schließlich wurde noch die Kasse Schwarzenbach beauftragt, die nächste Regionaltagung durchzuführen, und der Vorsitzende entließ die Raiffeisenmänner nach dreistündiger Versammlung mit dem Wunsche, daß unsere Volksbewegung gesund, stark und einig bleiben möge. —

Würenlingen. (Urg.) Kassier Joh. Gauch †. In den frühen Nachmittagsstunden des 30. Oktobers 1940 erlag, nachdem er in sein trautes Heim zurückgekehrt war, unser treuer, pflichtbewußter Kassier, Herr Joh. Gauch, Lehrer, einem Herzschlag. Dieser schwere Schicksalsschlag hat zuerst in seiner lieben Familie, in den näheren und weiteren Bevölkerungskreisen einen tiefen Trennungsschmerz ausgelöst und insbesondere unsere Raiffeisengemeinde schwer getroffen. Seine Wesensart, die sich immer zu Gunsten seiner mit ihm verkehrenden Mitmenschen auswirkte, brachte dem lieben Verstorbenen allgemeine Achtung und Zutrauen ein. Ein besonders dankbares Gebiet war ihm, nebst dem Lehrerberuf, das Raiffeisenwesen. 20 Jahre besorgte dieser stille und vorbildlich pflichtgetreue Freund das Kassieramt unserer Raiffeisenkasse. Joh. Gauch war ein Mann, dem man unbesorgt Geld anvertrauen durfte. Wohlgeordnet hinterließ er alle irdischen Angelegenheiten einer jüngeren Generation. Und ebenso wohlgeordnet durfte er als treuer Haushalter seine unsterbliche Seele dem Allmächtigen zur Prüfung antragen, und wir sind überzeugt, daß er die letzte und entscheidende Rechnungsablage in Ehren bestanden hat, wie sie ein treuer Beamter, ein Lehrer, ein vorbildlicher Familienvater und ein guter Mensch überhaupt bestehen kann.

Die große Wertschätzung, die der Verstorbene genoss, gab sich insbesondere kund in dem überaus zahlreichen Geleite zur letzten Ruhestätte. Sämtliche Kollegen, Freunde, Bekannte und Schüler folgten tiefbewegt dem Sarge und nahmen von ihm Abschied für diese Welt. Herr Joh. Gauch lebte fort in seinen Taten. Nach seinem Heimgang danken wir dem lieben Verstorbenen für alles, was er der Raiffeisenbewegung getan hat. Den Familienangehörigen versichern wir unsere herzlichste Anteilnahme an ihrem schweren Verlust. Joh. Gauch ruhe in Gottesfrieden.

J. Schn.

Vermischtes.

Eine Anregung. Die „Schweiz. Gewerbezeitung“ macht den Vorschlag, es sollten die aus dem Militärdienst heimgekehrten Handwerker und Gewerbetreibenden ihre Heimkehr öffentlich anzeigen, einmal damit man weiß, daß sie wieder daheim sind, aber auch, um dem Publikum Gelegenheit zu geben, diejenigen, welche während Monaten Vaterlandsdienst geleistet haben, in besonderer Weise bei Vergebung von Aufträgen zu berücksichtigen.

Rentabilität der Landwirtschaft im Jahre 1939/40. Auf Grund von 212 vom schweizerischen Bauernsekretariat geprüften Buchhaltungen ergab sich pro 1939/40 ein Reinertrag je Hektar von Fr. 947, gegenüber Fr. 944 pro 1938/39. Der Reinertrag je Hektar betrug Fr. 252 (Fr. 242 im Vorjahr), der Arbeitsverdienst je Männerarbeitstag Fr. 6.26 (Fr. 5.98 im Vorjahr).

Der Ertrag der st. gallischen Fremdkapitalsteuer, die erstmals pro 1940 von den st. gallischen Gelbinstituten erhoben worden ist, beläuft sich bei einem Ansatze von 50 Rp. pro 1000 Fr. Kapital auf Fr. 540,480.—. Das steuerpflichtige Fremdkapital macht rund 1081 Millionen Franken aus und deckt sich nahezu mit dem gesamten Vermögenkapital des Kantons, das sich im Jahre 1939 auf 1119 Millionen Franken belief.

Sanierung der Bank in Raga. Diese im Jahre 1895 gegründete Aktienbank, welche Ende 1938 eine Bilanzsumme von Fr. 15,25 Millionen, ein Aktienkapital von 1 Million und Reserven von Fr. 376,000 aufwies, sah sich genötigt, am 28. August 1940 die Schalter zu schließen und Stundung nachzusuchen.

Nach der offiziellen Mitteilung des Verwaltungsrates sollen die Publikumsgehälter (Obligationen, Spareinlagen und Konto-Korrent-Gelder) gedeckt, dagegen die eigenen Mittel gefährdet sein. Der frühere, vor Jahresfrist abgesetzte Direktor C., gegen den Strafklage eingeleitet wurde, soll verhaftet worden sein.

Wie man vernimmt, hat das St. Galler Handelsgericht eine Stundung von einem Jahr gewährt und Prof. Dr. Theo Keller von der Handelshochschule St. Gallen als Kommissär ernannt. Mit dessen Einverständnis wurde Ende September der Verkehr in beschränktem Rahmen wieder aufgenommen.

In der öffentlichen Diskussion zeigt man sich erstaunt, daß der den Aktionären bekanntgegebene Bericht der sachmännlichen Revisionsinstanz noch im Jahre 1938 recht günstig lautete.

Bodenmeliorationen im Großen. Zur Verhinderung einer neuen Massenarbeitslosigkeit steht die Verwirklichung von zahlreichen Bodenverbesserungsprojekten im Vordergrund, wodurch gleichzeitig die anbaufähige Kulturläche unseres Landes stark erweitert würde.

812 Projekte sind baureif, finanziert und genehmigt. Sie erfordern einen Kostenaufwand von 65 Millionen Franken. Weitere 344 Projekte im Kostenausmaß von 52 Millionen Franken sind angemeldet.

Ein Beamter als Wucherer. Das Basler Strafgericht hatte einen Fall von Wucher zu beurteilen. Ein Beamter des Baudepartements hatte in den Jahren 1935—1938 nebenberuflich Darlehensgeschäfte getätigt, wobei er insbesondere Staats- und Bundesbeamten sowie Privatangestellten kleine Darlehen zu durchschnittlich 30 bis 40 Prozent Zins gewährte. In einzelnen Fällen hat er bis zu 70 Prozent Zins verlangt, obwohl die Darlehen durch Lohnzessionen und Wechsel gesichert waren. Das Gericht verurteilte den Angeklagten wegen gewerbmäßigen Wucher zu zwei Monaten Gefängnis unbeding plus 1000 Franken Buße.

Neubau der Schweiz? In seinem jüngsten Vortrag über die Zukunft der schweizerischen Wirtschaft führt Prof. Dr. Laur unter anderem aus:

„Man spricht heute viel vom Neubau der Schweiz. Ich bestreite, daß wir einen solchen Neubau nötig haben. Unser Land und seine Verhältnisse sind besser als ihr Ruf im Lager der Erneuerer. Ich habe in meinem Leben viele Länder und viele Verhältnisse gesehen, seit den Tagen, da ich den Pflug in französischer Erde führte, auf den zahlreichen Reisen und Exkursionen in fremden Staaten bis zu den Wochen und Monaten, die ich als Delegierter des Bundesrates in fremden Städten verbrachte. Aber jedesmal, wenn ich nach Hause kam, mußte ich mir sagen: Es gibt kein Land, das unserer Heimat gleich ist.“

Wie in einem Garten liegen unsere Städte, Dörfer, Weiler und Höfe. Ein zahlreicher Mittelstand bewohnt sie. Gewiß haben wir auch Arme, aber in keinem Land trifft man so wenig wirkliches Elend; kein Land, wo trotz Wohlstand der plutokratische Reichtum so zurücktritt. Die meisten Fabrikanten und Gutstituierten erfüllen in gleicher Weise wie der Angestellte in täglicher Arbeit bis ins hohe Alter ihre Unternehmerpflicht. Ich kenne auch kein Land, wo ein tüchtiger Bauernstand als der unfruchtbarste Boden bewirtschaftet, kein Land, wo die sozialen Verhältnisse so ausgeglichen sind wie in der Schweiz.“

Eine gute Lektion.

Im „Journal von Morges“ wird erzählt, daß der Knecht eines in den Militärdienst aufgebotenen Mehrgers die Situation durch Forderung einer sofortigen Lohnerhöhung ausnutzen wollte, mit der Drohung, die Stelle sofort zu quittieren, falls nicht entsprochen werde.

Die Mehrgersfrau wandte sich dann in ihrer Verlegenheit an den Kommandanten der in der Gegend befindlichen Truppen. Derselbe untersuchte den Fall eingehend und konstatierte, daß der hegehrliche Mehgerknecht hilfsdienstpflichtig sei und bereits am andern Tag erhielt er einen Marschbefehl, der auf Weiterführung der Dienstleistung bei dem in Verlegenheit geratenen Betrieb lautete. Die Arbeit war die bisherige, nur die Anstellungsbedingungen waren andere. Er mußte unter dem Militärregime arbeiten, von 7—12 und von 14—18 Uhr, wurde von der Truppe versorgt, durfte auf dem Stroh schlafen und bekam 2 Fr. Sold pro Tag. Im weitem gab ihm der Truppenkommandant einige Ermahnungen und orientierte ihn über die Folgen eines event. nicht voll befriedigenden Betragens. Die Lektion hatte gewirkt, der junge Mann besorgte seine Obliegenheiten zur vollen Zufriedenheit der Arbeitgeberin und wird die Lehre aus der Mobilisationszeit 1940 kaum je vergessen.

Die gesperrten Auslandsguthaben in den Vereinigten Staaten.

Der amerikanische Senat nahm anfangs Oktober einstimmig ein Gesetz an, welches die Regierung ermächtigt, 2,6 Milliarden Dollars oder über 11 Milliarden Schweizerfranken ausländischer Guthaben (einschließlich Gold) zurückzubehalten, die von europäischen Ländern deponiert sind und die zur Zeit von fremden Mächten verwaltet werden.

In diesem Gesetz ist festgelegt, daß die Vereinigten Staaten die Besetzung von Belgien, Norwegen, Holland, Dänemark, Luxemburg, Tschechoslowakei und Polens nicht anerkennen und daß daher Vertreter Deutschlands weder Gold noch Guthaben, das diesen Ländern gehört, erhalten dürfen.

Treuhandgesellschaft „Revisa“. Diese von der eidg. Bankkommission für Bankrevisionen anerkannte Treuhandgesellschaft hat an Stelle des zum Hauptdirektor der Schweiz. Spar- und Kreditbank ernannten Hrn. Dr. Stampfli, Hrn. Heinrich B o l l i n, bisher Prokurist bei der Schweiz. Revisionsgesellschaft, zum Direktor gewählt.

Die Kantonalbanken vom Wehropfer ausgenommen. Gemäß Art. 12 des Bundesratsbeschlusses vom 19. Juni 1940 betr. das Wehropfer, sind Bund und Kantone, sowie ihre Unternehmungen, wie bei der Krisenabgabe, steuerfrei. Dementsprechend fallen die Kantonalbanken mit 610 Millionen Franken Dotationskapital und 240 Millionen Franken Reserven nicht unter die Steuerpflicht.

Wären die Kantonalbanken gleich behandelt worden, wie die privaten Geldinstitute, so hätte dies eine steuerliche Belastung von 12,75 Millionen Franken ausgemacht. Es ist selbstverständlich, daß solche großen Erleichterungen das Unkostenkonto nicht unwesentlich entlasten und schließlich auch die Zinsfußpolitik nicht unbeeinflusst lassen.

Nachklang zur Delegiertenversammlung der berneroberländischen Raiffeisenkassen. Die „Neuen Berner Nachrichten“ bemerken zum offiziellen Versammlungsbericht redaktionell: „Dieser Bericht zeugt von ernster Selbsthilfe und steht in erfreulichem Gegensatz zur nachgerade landesüblichen Verelendungs- und Jammerpolitik gewisser Bauernpolitiker.“

Die rationelle Milchverteilung macht Fortschritte. Nach Zürich sind nun unter anderem auch St. Gallen und Schaffhausen zur Quartiereinteilung geschritten. Statt daß wie bisher ein Milchmann den ganzen Vormittag durch die Stadt seine Kreuz- und Quersfahrten machte, ist ihm ein bestimmtes Gebiet zur Bedienung zugeteilt, wodurch er in viel kürzerer Zeit mit dem Ausmessen fertig wird und der Anflug aufhört, daß 4—5 verschiedene Milchhändler bei ein und demselben Miethaus zukehrten. Ein Fortschritt, den unvernünftige Widerstände bisher verunmöglichten, ist unter dem Druck der Kriegsverhältnisse zur Wirklichkeit geworden.

Milchzahltag und Freinacht. Der thurgauische Regierungsrat hat die Freinächte reduziert und beigefügt, daß es nicht notwendig sei, für jeden Milchzahltag eine Freinacht zu bewilligen.

(Wenn wir auch nicht glauben können, daß es auf diesem Gebiete im Thurgau besonders arg getrieben worden sei, fragen wir uns doch, ob dort, wo Darlehenskassen bestehen, das Freinachtsbedürfnis nicht durch Milchgeldeauszahlung mittelst Check auf das örtliche Geldinstitut vermindert werden könnte. Red.)

„Eiserne Sparsamkeit in der Ernährungswirtschaft.“ Unter diesem Titel schrieb jüngst ein deutsches Genossenschaftsblatt unter anderem folgendes: „Die ungeheuren Leistungen der Landwirtschaft ermöglichen es, trotz des steigenden Verbrauches, jährlich zwei Milliarden Reichsmark an Devisen bei der Einfuhr kriegswichtiger Rohstoffe zur Verfügung zu stellen. Eiserne Sparsamkeit ist schon mehr als einmal im Leben unseres Volkes Grundstein zum Erfolg gewesen. Darum gilt dieser Grundsatz auch jetzt, bis unser Kampf siegreich beendet ist.“

Die Entwicklung der Bilanzsumme bei den Großbanken im III. Quartal. Die Bilanzsumme der sieben schweizerischen Großbanken hat sich vom 1. Juli bis 30. September 1940 um 135 Millionen auf 4213 Millionen Franken erhöht. Die Zunahme ist fast ausschließlich auf die Vermehrung der Kontoforrent-Gelder zurückzuführen, die sich von 1609 auf 1750 Millionen Franken erhöhten. Die Obligationen- und Depositengelder sind fast unverändert geblieben, was darauf schließen läßt, daß die neu zugeflossenen Gelder hauptsächlich von umgewandelten Dollarbeständen und Warenliquidationen herrühren.

„Darlehen ohne Bürgen.“ Winkelbänklein, die Geld gegen sogenannte stille Lohnabtretungen ausleihen, sind mindestens zwei Duzend in der Schweiz bekannt. Risiko laufen diese Bänklein infolge der stillen Lohnabtretung in 99 von 100 Fällen keines. Wer geht zu diesen Winkelbänklein? Leute die sich ohnehin in einer Notlage befinden. Und diesen bedrängten Familien nehmen solche Bänklein bis zu 40 % Zins in dieser oder jener Form ab und leben üppig aus dem Gelde, das sie armen Teufeln vom Munde wegnehmen. Wenn das nicht Wucher ist, so möchten wir wissen, wo denn der Wucher anfängt. Und wenn schon die Staatsanwaltschaften und Bankkommissionen nichts gegen diese allgemein bekannten Darlehensinstitute unternehmen, so darf die Frage aufgeworfen werden, wie lange der Bund dieser Ausbeutung der Notlage bedrängter Miteidgenossen zuschauen will. Der Gebrauch der Vollmachten wäre hier am Platze. Nicht am Platze ist dagegen das schamhafte Nichtnennen der Namen solcher Wucherer zuhanden der Öffentlichkeit.“

„Bund.“

Eingebaute Tresore bieten nur beschränkte Sicherheit. In einem Geschäftshaus in Frauenfeld wurde Ende Oktober dieses Jahres nachts eingebrochen und der in einer Nische eingebaute Tresor ausgehoben. Die drei Kassen in den Ladentischen wurden ebenfalls ausgeraubt.

„Die Kirche und die Raiffeisenkassen.“

Ende September 1940 ist unter diesem Titel in einzelnen Presseorganen ein Auszug aus dem Erlaß von Mgr. Besson, Bischof von Freiburg, Lausanne und Genf, erschienen, worin zur Anlage von gewissen Kirchengeldern bei Raiffeisenkassen und zur Bekleidung des Kassieramtes, sowie des Vorstandspräsidiums bei diesen Kassen durch katholische Geistliche Stellung genommen wurde.

Aus dieser Publikation, die zum Teil zu irrtümlichen Schlussfolgerungen geführt hat, geht hervor, daß in den derzeitigen, überholten Synodalstatuten der vorgenannten Diözese eine Anlage dieser Fonds bei Raiffeisenkassen noch nicht vorgesehen ist. Dagegen sind Verhandlungen im Gange, welche eine die Raiffeisenkassen befriedigende Lösung erwarten lassen.

Was die Bekleidung von Kassieramt und Vorstandspräsidium betrifft, bringt der vorerwähnte Erlaß keine Neuerung. So sehr die Mitarbeit der Pfarrherren beider Konfessionen bei den Raiffeisenkassen erwünscht ist, stehen die vorgenannten beiden Chargen für die Kassen nicht im Vordergrund, wohl aber die Mitgliedschaft und besonders das Präsidium im Aufsichtsrat, eine Auffassung, welche sich mit der Einstellung von Vater Raiffeisen und speziell auch der Verantwortung des schweizerischen Raiffeisenpioniers Pfr. Traber vollkommen deckt. Dort wo sich Laien für Kassieramt und Vorstandspräsidium nicht finden lassen, haben die kirchlichen Oberbehörden zu allen Zeiten Ausnahmen zugelassen, mit der Bedingung, daß in der Folge geeignete Laien für diese Ämter in Aussicht genommen werden. Es handelte sich also beim vorliegenden Erlaß vornehmlich um die Betonung eines bisher bestandenen Zustandes.

Schließlich wird man mit Befriedigung feststellen, daß Bischof Besson die Raiffeisenkassen als eine Institution bezeichnet, „die der Sympathie und des Vertrauens würdig ist“ und auch von der kirchlichen Oberbehörde gebilligt und ermutigt wird.

Notizen.

„Schweiz. Raiffeisenbote“, Jahrgänge 1913, 1914, 1915. Das Schweizerische Wirtschaftsarchiv in Basel sucht zur Ergänzung seiner Sammlung diese ihm fehlenden drei Jahrgänge. — Für gefl. Zustellung dieser Blätter an den Verband, bei dem diese Jahrgänge vergriffen sind, wird höflich gebeten. Portospesen werden vergütet.

Vorbereitungen für den Abschluß der Jahresrechnung. Um die Jahresrechnung innert der festgesetzten Frist, das heißt bis 1. März dem Verband einliefern zu können, ist es notwendig, daß rechtzeitig mit den Vorarbeiten begonnen wird. Insbesondere sind gegen Jahresende die Kontobücher stets à jour zu halten, die Zinsen zu rechnen und die notwendigen Rechnungsformulare von der Materialabteilung des Verbandes zu beziehen.

Humor.

Die Vorsorgliche. „Was, du bist Gfrette worde, Hans? Warum heisch du das dänn agnoh? Du weißt doch, daß me im Chrieg z'erst uf die Höhere schießt!“

Auch ein Prinzip. „Weißt du, Pünktlichkeit ist mein Prinzip. Wenn ich nicht pünktlich bezahlen kann, so lasse ich es lieber ganz!“ „Grüne.“

Briefkasten.

Am J. C. in E. Wer Ihre sehr bescheidene Depotgebühr zu hoch findet, der möge seine Wertpapiere „ruhig“ weiterhin der Diebstahls- und Feuergefahr und event. Mäusefraß aussetzen, wenn er sich dabei wohler fühlt, als bei der Aufbewahrung im feuer- und diebesicheren Kassafach und bei der zuverlässigen Verwaltung durch den Raiffeisenkassier.

Am R. S. in Z. Also immer wieder die alte Geschichte! Man gewährt in statutenwidriger Weise an Auswärtige Darlehen und läßt ein willfähiges Mitglied am Ort als Schuldner unterschreiben, während der auswärtige Wohnende als Bürge unterschreibt. Geht es dann mit diesem, dem Blickfeld der Kasse entzogenen Effektivschuldner schief, so lehnt der Strohhalm die Zahlung ab und sucht sich hinter den angeblich wegen Irrtum nie rechtskräftig gewordenen Vertrag zu verschanzten und die Kette der Schwierigkeiten beginnt. Dazu ist nur eines zu sagen: Statuten strenge inne halten! Auch momentan große Bestände an flüssigen Mitteln dürfen nicht zu Verletzungen bewährter Grundsätze verleiten. Entweder hält man sich an Ordnung und Disziplin oder läßt die Gründung von Raiffeisenkassen bleiben. „Halte Ordnung, liebe sie, sie erspart dir Zeit und viele Müß“ gilt auch hier. Gruß.

Zeitungshalter

mit Aufschrift

Schweiz. Raiffeisenbote

können zu Fr. 3.10 beim

Verband schweiz.

Darlehenskassen

bezogen werden.

Aussteuer

Doppelschlafzimmer u. Wohnzimmer, hart

m. kompl. Matratzen u. Federzg.

nur Fr. 1350.—

Gratislagerung bis z. Gebrauch. Verlangen Sie bitte sof. Katalog.

Möbel A. G.

Davidstr. 25, Tel. 2 46 54

Sf. Gallen



Meine Frau und ich . . .

kennen diese Wunderwirkertischon seit vielen Jahren. Täglich lassen wir ein paar Lakerol-Tabletten im Munde zergehen, das schützt uns vor unliebsamen Erkältungen der Atmungsorgane.

Und ganz besonders jetzt, wo man mit der Heizung sparen muß, ist vorbeugen besser als heilen. Machen Sie auch einmal einen Versuch

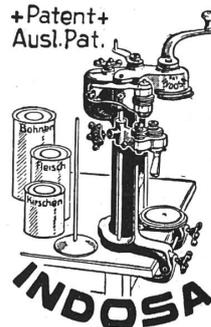
Lakerol

schützt!



Kartonpackung 60 Rp. Blechdose Fr. 1.

+ Patent+ Ausl. Pat.



Fleisch / Früchte / Gemüse

in Dosen konservieren!

Es ist einfacher, praktischer, billiger und mit der automatischen

Dosenverschliessmaschine INDOSA

für jede Hausfrau kinderleicht! Bewährt sicherste Haltbarkeit! Verschluss wie in Konservenfabriken. Durch Abschneiden Dosen oftmals verwendbar! 40—50 Liter sterilisieren per Mal möglich! Erhaltung der besten Geschmackstoffe! Sehr rentabel und bestens empfohlen! Ia. Referenzen: 100% Schweizerfabrikat!

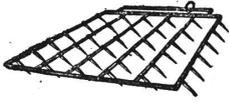
HERMANN GRABHER - AU (St. Gall.)

INDOSA-Maschinenbau

Tel. 7 32 08

Eiserne Ackereggen

Patentschutz 62078



b. Triebd angemeldet, unbeg. Garantie, eine Woche auf Probe, b. Nichtbefriedigung Retournahme unfrank. Gebühm für 1 Pferd Fr. 70.—
7 " " 1-2 " " 82.—
8 " " 2 " " 95.—
9 " " Traktor " 132.—



Stoßkarrenräder,

Eisenausführung,

Höhe 48, 51, 54 cm

Fr. 10.50

Holz- oder Eisenausführung, solid

beschlagen mehr je

Fr. 2.— (Höhe und Nebenlänge angeben).

J. Schaible, Ettingen, Bld.

Pfarrer Künzle's Lapidar

Die naturreinen Kräutertabletten haben Tausenden schon geholfen, selbst in hartnäckigen Fällen! 12 Nummern.

- Nr. 1 Allg. Stoffwechselformel.
- Nr. 2 gegen Herzschwäche.
- Nr. 3 zur Blutreinigung.
- Nr. 4 gegen Blutstauungen.
- Nr. 5 gegen zeitweilige Verstopfung, Darmträgheit.
- Nr. 6 gegen akute Verdauungs- u. Magenstörungen.
- Nr. 7 gegen chronische Magenbeschwerden.
- Nr. 8 gegen Magengeschwüre.
- Nr. 9 gegen hohen Blutdruck, Rheuma und Gicht.
- Nr. 10 gegen hartnäckige Verstopfung.
- Nr. 11 Kräftigungsmittel.
- Nr. 12 bei Leber- und Gallenleiden.

Erhältlich in Apotheken oder direkt durch

Kräuterpfarrer Joh. Künzle Zizers AG., Zizers



So viel Freude

haben unsere Jungen am Scheibenschießen, daß

Luftgewehre

stets willkommene Weihnachtsgeschenke sind. Luftgewehre ermöglichen gefahrloses und billiges Schießen im Zimmer, Hof und Garten, weil die Kügelchen oder Bolzen nicht durch Pulvergase, sondern durch Luftdruck getrieben werden und fast nichts kosten. Auch für Erwachsene ist das Luftgewehrschießen eine anregende Unterhaltung, die für die Schießausbildung sehr nützlich ist.

Zirka 25 Modelle für jede Altersstufe und Ansprüche ab Fr. 9.50 bis 147.—. Verlangen Sie den Gratis-Prospekt Nr. R/38. — Flobertgewehre, Jagdgewehre, Verteidigungs-Waffen etc. in größter Auswahl.

C. Widmer, St. Gallen

Rorschacherstraße 52 — Telefon 211 45.

Moderne Waffen und Munition für Jagd, Sport u. Verteidigung.

Apothekelobeck, Herisau

Drogerie und Sanitätsgeschäft empfiehlt den Landwirten

Tier-Arzneimittel



Für Fr. 1.50

1 Dutzd. hübsche Neujahrskarten m. Kuverts u. aufgedruckter Adresse. Wiederverkäufer schöner Rabatt.
Ed. Wigger & Cie., Luzern

Französisch-Handelsfächer

Wintersemester: 23. September bis 6. Dezember 1940
20. Januar bis 5. April 1941

Winter-Ferienkurs in Montana: 6. Dezember bis 20. Januar

INSTITUT STAVIA, Estavayer-le-Lac



SCHWEIZERISCHE MOBILIAR-VERSICHERUNGS-GESELLSCHAFT

Genossenschaft gegründet auf Gegenseitigkeit 1826

Versicherungen gegen Feuer- und Explosionsschaden
Einbruchdiebstahl-Glasbruch-Wasserleitungsschaden
Motorfahrzeug- und Fahrradiebstahl
Einzel- und kombinierte Policen

ELEMENTARSCHADEN-VERSICHERUNG

für die bei der Gesellschaft gegen Feuer versicherten Sachen
als Ergänzung der unentgeltlichen Elementarschaden-Vergütungen
Nähere Auskunft durch die Vertreter der Gesellschaft

Den tit. Gemeindebehörden, Korporationen, Verwaltungen, Unternehmen aller Art empfehlen wir uns für Revisionen, Abschlüsse von Rechnungen und Buchhaltungen, Neueinrichtungen und Organisationen aller Art. Ausarbeitung von Statuten Reglementen. Steuerberatungen u. dgl.

Revisions- u. Treuhand A.G. REVISA

St. Gallen, Poststraße 14,

Zug, Alpenstraße 4,

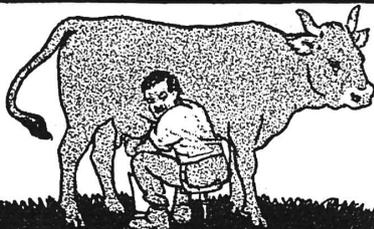
Luzern, Hirschmattstraße 11.

Fribourg, 6, Rue de Praroman.

Die alten Jahres-Rechnungen

bleiben dauernd gut erhalten, wenn sie eingebunden werden. Dabei ist es zweckmässig, 5 bis 10 Jahrgänge in einem Band zu vereinigen. — Das Einbinden besorgt der

Verband schweiz. Darlehenskassen, St. Gallen



Vermeidet das Nassmelken, verwendet aber nur

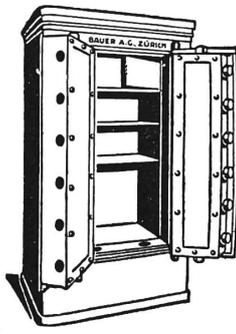
Melkfett „Sicpa“

Es ist säurefrei und geruchlos, macht Hände und Zitzen geschmeidig. Zu beziehen in den Käseereien oder direkt bei der Handelsstelle des Schweiz. Milchkäuferverbandes

Gurtengasse 3

Bern

Telephon 24.982



Feuer- und diebessichere

Kassen-Schränke

modernster Art:

Panzertüren / Tresoranlagen
Aktenschränke

Bauer A.-G., Nordstraße Nr. 25 **Zürich 6**

Schrank- und Tresorbau

Lieferant des Verbandes Schweizerischer Darlehenskassen